

Note

Segmentberichterstattung	99
1 Erläuterung zur Segmentberichterstattung	99
2 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	101
3 Segmentierung nach geografischen Merkmalen	102
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	102
4 Allgemeine Angaben	102
5 Konsolidierungsgrundsätze	103
6 Konsolidierungskreis	105
7 Finanzinstrumente	106
8 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente	107
9 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	108
10 Strukturierte Produkte	109
11 Währungsumrechnung	109
12 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	109
13 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	110
14 Forderungen	110
15 Risikovorsorge im Kreditgeschäft	110
16 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva	111
17 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	112
18 Finanzanlagen	112
19 Immaterielle Vermögenswerte	113
20 Sachanlagen	113
21 Sonstige Aktiva	114
22 Ertragsteuern	114
23 Verbindlichkeiten	114
24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	114
25 Sonstige Rückstellungen	115
26 Sonstige Passiva	115
27 Nachrangkapital	115
28 Atypisch stille Einlagen	116
29 Eigenkapital	116
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	117
30 Zinsergebnis	117
31 Risikovorsorge im Kreditgeschäft	117
32 Provisionsergebnis	118
33 Handelsergebnis	118
34 Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value	118
35 Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	119
36 Ergebnis aus Finanzanlagen	119
37 Verwaltungsaufwand	120
38 Sonstiges betriebliches Ergebnis	121
39 Ertragsteuern	121
Erläuterungen zur Bilanz	123
40 Barreserve	123
41 Forderungen an Kreditinstitute	123
42 Forderungen an Kunden	123

43 Risikovorsorge im Kreditgeschäft	123
44 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	126
45 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	127
46 Finanzanlagen	127
47 Immaterielle Vermögenswerte	128
48 Sachanlagen	130
49 Ertragsteueransprüche	130
50 Sonstige Aktiva	132
51 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132
52 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132
53 Verbriefte Verbindlichkeiten	132
54 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	133
55 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	134
56 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	134
57 Sonstige Rückstellungen	137
58 Ertragsteuerverpflichtungen	138
59 Sonstige Passiva	139
60 Nachrangkapital	140
61 Atypisch stille Einlagen	141
62 Eigenkapital	141
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	142
63 Buchwerte nach Bewertungskategorien	142
64 Ergebnis nach Bewertungskategorien	142
65 Fair-Value-Angaben	143
66 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	150
67 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	151
68 Kreditengagement in einzelnen europäischen Staaten	154
69 Derivative Geschäfte	156
70 Restlaufzeitengliederung	158
Sonstige Angaben	160
71 Eigenkapitalmanagement	160
72 Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel	160
73 Eventual- und andere Verpflichtungen	162
74 Als Sicherheit übertragene beziehungsweise erhaltene Vermögenswerte	163
75 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente	163
76 Patronatserklärung	163
77 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen	164
78 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	165
79 Anteilsbesitzliste	168
80 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	170
81 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	172
82 Bezüge der Organe	172
83 Abschlussprüferhonorare	172
84 Übrige sonstige Angaben	173
Versicherung des Vorstands	173

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315a HGB berücksichtigt. Der Lagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Der in der Währung Euro aufgestellte Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr wendet die Bank erstmals Änderungen an bestehenden Standards (IAS 1, IAS 16, IAS 27, IAS 38, IAS 41, IFRS 11 sowie die Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess – Annual Improvements Project 2012 bis 2014) an, die ab dem 1. Januar 2016 in der EU verpflichtend anzuwenden waren. Außer den im Folgenden aufgeführten neuen Standards und Interpretationen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben können, wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

Zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen zu Standards und Interpretationen, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

Annual Improvements

Im Dezember 2016 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual Improvements Project 2014–2016 Änderungen an drei Standards. Die Änderungen an IFRS 12 sind ab dem 1. Januar 2017, die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Bei den Änderungen handelt es sich lediglich um Klarstellungen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderungen werden derzeit analysiert.

IAS 7

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB im Rahmen der Angabeninitiative zur Verbesserung von Finanzabschlüssen Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“. Die neuen Regelungen enthalten insbesondere zusätzliche Angabepflichten in Bezug auf Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit. Der geänderte Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden derzeit analysiert.

IAS 12

Ebenfalls im Januar 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12 „Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste“. Die Änderungen betreffen ausschließlich Klarstellungen bezüglich der Voraussetzungen für den Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste, der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen aus zum Fair Value bilanzierten Vermögenswerten sowie weiterer Aspekte bei der Bilanzierung latenter Steuern. Der geänderte Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Deka-Gruppe.

IFRS 16

Im Januar 2016 wurde der neue Standard IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen veröffentlicht. IFRS 16 wird IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ablösen. Der neue Standard ist frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig, jedoch nur in Verbindung mit IFRS 15. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht beabsichtigt.

Für Leasingnehmer verfolgt der neue Standard einen vollkommen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen. Nach IAS 17 ist für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend. Zukünftig ist jedes Leasingverhältnis beim Leasingnehmer in Form

einer Leasingverpflichtung und eines Nutzungsrechts als Finanzierungsvorgang in der Bilanz abzubilden. Der Ansatz hat dabei in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu erfolgen, wobei beim Nutzungsrecht weitere Faktoren wie beispielsweise direkt zurechenbare Kosten zu berücksichtigen sind. Während der Laufzeit wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig erfolgswirksam abgeschrieben wird. Für bestimmte Fälle wie kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasinggegenstände mit geringem Wert sieht der Standard Erleichterungen vor. Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die hier weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen, weitgehend unverändert geblieben.

IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von zusätzlichen Vorschriften zu Anhangangaben und zum Ausweis. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit geprüft. Es werden insbesondere Auswirkungen bei der Abbildung von gemieteten Gewerbeimmobilien erwartet, wobei der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich unerheblich sein wird. Es ist mit einer geringfügigen Erhöhung der Bilanzsumme zu rechnen, darüber hinaus wird es zu Verschiebungen zwischen Posten der Ergebnisrechnung kommen.

In europäisches Recht übernommene, aber noch nicht angewendete Standards

IFRS 9

Am 24. Juli 2014 veröffentlichte das IASB die endgültigen Vorschriften zum IFRS 9 „Finanzinstrumente“. IFRS 9 enthält neue Regelungen zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte und zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. IFRS 9 wurde im November 2016 durch die EU-Kommission in europäisches Recht übernommen. Damit ist der IFRS 9 für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Die wesentlichen Auswirkungen resultieren aus der Umstellung der Ermittlung der Risikovorsorge auf das Modell erwarteter Verluste (Expected Loss Model), das ab 2018 das Modell eingetretener Verluste (Incurred Loss Model) gemäß IAS 39 ersetzen wird. Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind die in den Anwendungsbereich fallenden Vermögenswerte in Abhängigkeit von der Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts. Bei Zugang wird eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate erfolgswirksam erfasst und der Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet. Erhöht sich das Risiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant oder liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, so ist der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen (Lifetime-ECL) und in die Stufe 2 zu transferieren. Die Eingangsparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) für den 12-Monats- und Lifetime-Zeithorizont aus der Stichtagssicht (Point in Time) sowie auf der Lifetime-Basis ermittelte Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) spielen dabei eine wesentliche Rolle. Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, die mit Wertminderungen erworben oder ausgereicht wurden (POCI). Für solche Finanzinstrumente wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet und in Folgeperioden in Höhe des Lifetime-ECL erfasst.

Darüber hinaus ergeben sich die Auswirkungen aus der notwendigen Neuklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Erfassung der Fair-Value-Änderungen aus eigenem Kreditrisiko für Verbindlichkeiten.

Die neuen Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen im Vergleich zum IAS 39 ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und vertraglichen Zahlungsströmen ergibt. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsströme zu erwirtschaften. Im Sinne des IFRS 9 gibt es daher folgende Geschäftsmodelle: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Residual“. Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Alle Zahlungsströme des Vermögenswerts dürfen nur aus den folgenden Komponenten bestehen: Rückzahlung und Verzinsung des Nominalbetrags, wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen.

Die Umsetzung des Hedge Accounting ist bis auf Weiteres nicht verpflichtend und deshalb in der DekaBank nicht geplant.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäß IFRS 9 erfordern nicht nur Änderungen in den fachlichen Abläufen des Rechnungswesens beziehungsweise Erweiterungen des bestehenden Datenhaushalts zur Klassifizierung von Finanzinstrumenten und zur Ermittlung der Risikovorsorge, sondern führen zur Implementierung neuer übergreifender Prozesse in der Deka-Gruppe. Darüber hinaus sind Anpassungen in den Systemen der DekaBank und die Einführung neuer systemtechnischer Lösungen erforderlich.

In der DekaBank wurde die IFRS-9-Vorstudie im Zeitraum von September 2015 bis Ende April 2016 durchgeführt. Daran anschließend wurde die 1. Umsetzungsphase mit der fachlichen Detailkonzeption gestartet, die Ende 2016 abgeschlossen wurde. Basierend darauf wird in 2017 die Umsetzungsphase 2 durchgeführt, die im Wesentlichen die Erstellung der IT-nahen Konzeption und der DV-Konzeption sowie die technische Implementierung umfasst. Parallel dazu werden die konzernübergreifenden Prozesse implementiert.

IFRS 15

Im Mai 2014 wurde der neue Standard IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ veröffentlicht, der die bisherigen Vorschriften zur Erlösrealisierung (IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die zugehörigen Interpretationen) ersetzt. Der neue Standard sieht ein fünfstufiges Modell vor, nach dem Höhe und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zu bestimmen sind. IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Kundenvereinbarungen über den Verkauf von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen anzuwenden, ausgenommen sind jedoch unter anderem Finanzinstrumente, deren Ertragsvereinnahmung im IFRS 9/IAS 39 geregelt ist.

Im April 2016 wurden zudem Klarstellungen zum IFRS 15 („Clarifications to IFRS 15“) veröffentlicht. Die Klarstellungen beinhalten keine Änderungen der grundlegenden Prinzipien des neuen Standards. Es handelt sich lediglich um Klarstellungen und zusätzliche Übergangserleichterungen.

Der neue Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit geprüft. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung erwartet. Änderungen im Bilanzausweis können sich durch eine separate Darstellung von Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten ergeben. Der IFRS 15 enthält erweiterte Anhangangaben zu der Art, der Höhe, dem Zeitpunkt und der Unsicherheit von Erlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden. Hieraus ergeben sich prozessuale Änderungen sowie erhöhte Anforderungen an die Dokumentation.

Segmentberichterstattung

1 Erläuterung zur Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 basiert die Segmentberichterstattung auf dem „Management Approach“. Die Segmentinformationen werden entsprechend der internen Berichterstattung so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operating Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern allerdings nur bedingt für eine interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus dem originären Kredit- und Emissionsgeschäft. Dabei handelt es sich um Finanzinstrumente der Kategorien Loans and Receivables, Held to Maturity und Other Liabilities, die im Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die in der internen Berichterstattung zusätzlich das Bewertungsergebnis erfasst wird. Somit können die bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting nicht erfüllen, zur internen Steuerung vollständig abgebildet werden. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe sowie steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zum IFRS-Konzernabschluss sind in der Überleitung auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Spalte „Überleitung“ ausgewiesen.

Neben dem Wirtschaftlichen Ergebnis stellen die Total Assets eine weitere wichtige Kennzahl der operativen Segmente dar. Die Total Assets setzen sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETF) der Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartner- und Drittfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. In den Total Assets sind auch Eigenbestände in Höhe von 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,8 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für neu aufgelegte Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem auch Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt wird. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

Wertpapiere

Im Segment Wertpapiere sind sämtliche Aktivitäten der Deka-Gruppe zusammengefasst, die im Zusammenhang mit der kapitalmarktorientierten Vermögensverwaltung für private Anleger und institutionelle Kunden stehen. Die Produktpalette umfasst neben Investmentfonds und strukturierten Anlagekonzepten auch Angebote von ausgesuchten internationalen Kooperationspartnern. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken sämtliche wesentliche Assetklassen ab, die zum Teil mit Garantie-, Discount- und Bonusstrukturen kombiniert sind. Zur privaten Altersvorsorge werden fondsbasierte Riester- und Rürup-Produkte angeboten. Das Segment beinhaltet zudem Advisory-, Management- und Vermögensverwaltungsmandate institutioneller Kunden sowie den Vertrieb Institutionelle Kunden. Des Weiteren sind in diesem Segment auch die Aktivitäten mit börsennotierten ETF integriert. Zudem sind die Master-KVG-Aktivitäten, über die institutionelle Kunden ihr verwaltetes Vermögen bei einer Investmentgesellschaft bündeln können, diesem Segment zugeordnet. Darüber hinaus werden wertpapierbezogene Dienstleistungen rund um die Fondsadministration im Segment Wertpapiere ausgewiesen.

Immobilien

Im Segment Immobilien sind sämtliche Immobilienaktivitäten der Deka-Gruppe gebündelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung von Immobilienanlageprodukten für private und institutionelle Investoren. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Immobilien-Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds sowie Immobilienkredit- und Infrastrukturkreditfonds. Neben dem Fondsmanagement und der Entwicklung immobilien(finanzierungs)basierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien, das Management inklusive aller weiteren Immobiliendienstleistungen (Immobilienverwaltung) für diese Vermögenswerte sowie für von der Deka-Gruppe genutzte Immobilien. Der Bereich Immobilienfinanzierung dient als Kreditlieferant für das Asset Management und bietet drittverwendungsfähige Finanzierungslösungen für professionelle Immobilieninvestoren mit Fokus auf die für das Fondsgeschäft relevanten Märkte, Geschäftspartner und Nutzungsarten an.

Kapitalmarkt

Das Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im kundeninduzierten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe und stellt mit seinem maßgeschneiderten Dienstleistungsangebot die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Das Segment fokussiert sich auf die Generierung von kundeninduzierten Geschäften im Dreieck Sparkassen, Deka-Gruppe sowie ausgewählten Kontrahenten und Geschäftspartnern, zu denen unter anderem externe Asset Manager, Banken, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen gehören. In diesem Umfeld bietet das Segment Kapitalmarkt eine sorgfältig abgestimmte, wettbewerbsfähige Palette an Kapitalmarkt- und Kreditprodukten an. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2016 wurden die Wertpapieranlagen, die nicht als Liquiditätsreserve dienen, vom Zentralbereich Treasury an das Geschäftsfeld Kapitalmarkt übertragen. Im Rahmen dieser Neuordnung übernahm Treasury die Verantwortung für die konzernweite Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder. Aufgrund der Strukturänderung wurden die Vorjahresergebnisse in der Segmentberichterstattung angepasst.

Finanzierungen

Das Segment Finanzierungen legt den Fokus neben der Refinanzierung von Sparkassen auf das Asset-Managementfähige Kreditgeschäft, das an andere Banken oder institutionelle Investoren weitergereicht werden kann. Das Asset-Managementfähige Kreditgeschäft wird in ausgewählten Segmenten konzentriert. Dies sind Infrastrukturfinanzierungen, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie ECA-gedeckte Exportfinanzierungen.

Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den operativen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Seit 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

Nicht-Kerngeschäft

Geschäftsaktivitäten, die nicht weiterverfolgt werden sollen, sind seit 2009 im Nicht-Kerngeschäft gebündelt. Das Portfolio umfasst im Wesentlichen Securitised Products (Altgeschäfte) sowie die ehemaligen Public-Finance-Bestände. Bis Anfang 2016 waren im Nicht-Kerngeschäft unter anderem bestimmte Unternehmensfinanzierungen, Leveraged Loans, Handelsfinanzierungen und nicht ECA-gedekte Exportfinanzierungen enthalten. Aufgrund des geringen Brutto-Kreditvolumens und aus organisatorischen Gründen wurden diese Geschäfte in das Kerngeschäft übertragen. Die übertragenen Engagements-/Geschäftssegmente sind auch künftig nicht Gegenstand der Geschäftsstrategie der Bank. Alle Portfolios werden weiterhin vermögenswährend abgebaut.

2 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Bei den steuerungsrelevanten Effekten handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird und die aufgrund der Steuerungsfunktion des Wirtschaftlichen Ergebnisses in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden, aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfasst werden dürfen.

Zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten, wurde erstmals im Jahr 2012 ein pauschaler Vorsorgebetrag gebildet. Zum Jahresultimo belief sich der Vorsorgebestand für diese steuerungsrelevanten Effekte auf –110,0 Mio. Euro (Vorjahr: –100,0 Mio. Euro). Der Ergebniseffekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis beträgt damit –10,0 Mio. Euro im Berichtsjahr und wurde unter Sonstiges ausgewiesen. Im Vorjahr belief sich der Ergebniseffekt per saldo auf 12,6 Mio. Euro. Davon entfielen 17,6 Mio. Euro auf das Segment Kapitalmarkt und –5 Mio. Euro auf das Segment Sonstiges.

Darüber hinaus ist der gesamte Zinsaufwand (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von –28,4 Mio. Euro (Vorjahr: –28,4 Mio. Euro) für die im Bestand befindlichen AT1-Anleihen im Wirtschaftlichen Ergebnis enthalten. Die erfolgten Ausschüttungen wurden gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital erfasst.

Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Ausweis- und Bewertungsunterschiede der internen Berichterstattung zum IFRS-Ergebnis vor Steuern betragen im Geschäftsjahr –74,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro).

Das nicht erfolgswirksame Bewertungsergebnis belief sich im Geschäftsjahr auf –70,3 Mio. Euro (Vorjahr: –29,7 Mio. Euro). Davon entfielen 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 23,8 Mio. Euro) auf zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnisse aus dem originären Kredit- und Emissionsgeschäft, –34,6 Mio. Euro (Vorjahr: –37,7 Mio. Euro) auf Wertpapiere der Kategorie Held to Maturity, denen im IFRS-Ergebnis vor Steuern Bewertungsergebnisse aus entsprechenden Zinsswaps gegenüberstehen, und –10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro) auf die Berücksichtigung von steuerungsrelevanten Effekten. Darüber hinaus wurde im nicht erfolgswirksamen Ergebnis der Zinsaufwand aus der AT1-Anleihe in Höhe von –28,4 Mio. Euro (Vorjahr: –28,4 Mio. Euro) berücksichtigt.

Die Bank sichert zudem zukünftige Kreditmargen von fest- und variabel verzinslichen Fremdwährungskrediten (Originärposition) gegen Währungsschwankungen ab. Für die ökonomisch bestehenden Sicherungsbeziehungen werden die Bilanzierungs- und Bewertungsregeln für Cashflow Hedges angewendet. Das Bewertungsergebnis der Sicherungsinstrumente in Höhe von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: –13,1 Mio. Euro) wird entsprechend erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage und damit als Bestandteil des Wirtschaftlichen Ergebnisses ausgewiesen. Ebenfalls im Wirtschaftlichen Ergebnis wird die Veränderung der Neubewertungsrücklage aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten in Höhe von –15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 55,4 Mio. Euro) und die Eigenkapital-Fortschreibung der at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von –1,2 Mio. Euro (Vorjahr: –3,3 Mio. Euro) erfasst. Darüber hinaus schlug die Veränderung der Neubewertungsrücklage auf Available-for-Sale-Bestände in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zu Buche.

Bei den weiteren in der Überleitungs-Spalte aufgeführten Beträgen handelt es sich um Ausweisunterschiede zwischen der Managementberichterstattung und dem Konzernabschluss. Davon betreffen 31,3 Mio. Euro (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro) interne Geschäfte, die im Wirtschaftlichen Ergebnis im Wesentlichen im Zinsergebnis und die entsprechenden gegenläufigen Ergebniseffekte im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ferner bestehen Ausweisunterschiede im Finanzergebnis und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch die unterschiedliche Zuordnung der Ergebniseffekte aus dem Rückerwerb eigener Emissionen sowie der erfolgswirksamen Vereinnahmung der Rücklage aus der Entkonsolidierung aufgrund der abgeschlossenen Liquidation des Tochterunternehmens ExFin AG i.L., Zürich.

	Wertpapiere		Immobilien		Kapitalmarkt		Finanzierungen	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Zinsergebnis	15,0	27,8	56,1	61,4	40,7	43,3	67,2	71,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–	–	4,8	–3,7	0,1	0,1	–199,3	–63,1
Provisionsergebnis	801,4	781,6	228,7	220,9	66,9	100,5	11,9	9,6
Finanzergebnis ¹⁾	4,3	–31,6	–4,0	–4,6	262,3	273,7	–13,0	–11,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis ²⁾	51,5	–16,9	2,0	36,6	12,1	24,0	0,4	0,3
Summe Erträge ohne Ergebnisbeitrag aus Treasury-Funktion	872,2	760,9	287,6	310,6	382,1	441,6	–132,8	7,4
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	507,6	458,9	156,2	146,7	163,9	166,5	30,4	26,5
Restrukturierungsaufwendungen ²⁾	18,5	–4,0	–	–0,1	–	–0,2	–	–
Summe Aufwendungen vor Verrechnung der Treasury-Funktion	526,1	454,9	156,2	146,6	163,9	166,3	30,4	26,5
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Treasury-Funktion	346,1	306,0	131,4	164,0	218,2	275,3	–163,2	–19,1
Treasury-Funktion	–7,6	–	–2,9	–	–15,9	–	–9,3	–
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern	338,5	306,0	128,5	164,0	202,3	275,3	–172,5	–19,1
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ³⁾	0,58	0,60	0,55	0,47	0,43	0,38	0,46	0,38
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) ⁴⁾	595	620	183	213	654	807	329	371
Total Assets	209.242	198.743	32.484	29.504	15.079	11.797	–	–
Brutto-Kreditvolumen	7.079	7.183	7.309	7.022	76.027	94.435	14.676	16.539

¹⁾ Darin sind die Ergebniskomponenten der Handelsbuch-Bestände, das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der Bankbuch-Bestände und die Risikovorsorge für Wertpapiere der Kategorien Loans and Receivables und Held to Maturity in Höhe von –15,2 Mio. Euro (Vorjahr: –14,3 Mio. Euro) enthalten.

²⁾ Die Restrukturierungsaufwendungen werden in der Segmentberichterstattung gesondert ausgewiesen.

³⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses erfolgt ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

⁴⁾ Value-at-Risk im Liquidationsansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einem Jahr Haltedauer (jeweils per 31. Dezember). Aufgrund der zwischen den Segmenten (inklusive Sonstiges und Nicht-Kerngeschäft) innerhalb des Marktpreisrisikos berücksichtigten Diversifikation ergibt sich das Risiko des Kerngeschäfts und das Risiko der DeKa-Gruppe nicht additiv.

3 Segmentierung nach geografischen Merkmalen

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens.

Mio. €	Deutschland		Luxemburg		Übrige		Gruppe insgesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Erträge	1.170,4	1.218,5	306,8	296,0	0,9	–	1.478,1	1.514,5
Ergebnis vor Steuern	359,5	474,4	130,6	124,6	–0,6	2,0	489,5	601,0
Langfristiges Segmentvermögen ¹⁾	211,8	204,9	3,2	2,4	0,2	0,2	215,2	207,5

¹⁾ langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Ertragsteueransprüche

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4 Allgemeine Angaben

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt, sofern nichts anderes angegeben ist.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Sonstiges ⁵⁾		Kerngeschäft insgesamt		Nicht-Kerngeschäft		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
Wirtschaftliches Ergebnis										IFRS-Ergebnis vor Steuern	
2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
-45,3	-33,7	133,7	170,4	5,5	12,3	139,2	182,7	-3,0	8,8	136,2	191,5
-0,2	0,2	-194,6	-66,5	-	1,3	-194,6	-65,2	-	0,1	-194,6	-65,1
-1,5	-1,4	1.107,4	1.111,2	-	-0,2	1.107,4	1.111,0	-0,2	-0,9	1.107,2	1.110,1
53,5 ⁶⁾	-46,1 ⁶⁾	303,1	180,4	13,4	20,7	316,5	201,1	70,1	46,2	386,6	247,3
-30,8	50,5	35,2	94,5	-	-	35,2	94,5	7,5	-63,8	42,7	30,7
-24,3	-30,5	1.384,8	1.490,0	18,9	34,1	1.403,7	1.524,1	74,4	-9,6	1.478,1	1.514,5
111,3	116,0	969,4	914,6	0,7	2,8	970,1	917,4	-	-	970,1	917,4
-	0,4	18,5	-3,9	-	-	18,5	-3,9	-	-	18,5	-3,9
111,3	116,4	987,9	910,7	0,7	2,8	988,6	913,5	-	-	988,6	913,5
-135,6	-146,9	396,9	579,3	18,2	31,3	415,1	610,6	74,4	-9,6	489,5	601,0
35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-99,9	-146,9	396,9	579,3	18,2	31,3	415,1	610,6	74,4	-9,6	489,5	601,0
-	-	0,61	0,59	0,04	0,09	0,61	0,58	-	-	-	-
314	393	2.013	2.383	55	97	2.039	2.440	-	-	-	-
-	-	256.805	240.045	-	-	256.805	240.045	-	-	-	-
18.468 ⁷⁾	16.056 ⁷⁾	123.559	141.235	777	1.109	124.336	142.344	-	-	-	-

⁵⁾ Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis und Gesamtrisiko.

⁶⁾ Darin enthalten ist die Vorsorge für potenzielle Verluste aus steuerungsrelevanten Effekten von per saldo -10,0 Mio. Euro (Vorjahr: -5,0 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zusatzinformation, die nicht Bestandteil des Anhangs nach IFRS ist.

⁷⁾ Im Brutto-Kreditvolumen werden die Beteiligungen nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet, sondern separat unter Sonstiges dargestellt.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard bestmöglich (Best Estimate), werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem im Zusammenhang mit der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, dem Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie den Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten im Folgenden ausführlich dargelegt.

Die Angaben gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Konzernanhangs sind, erfolgen mit Ausnahme der Restlaufzeitengliederung (siehe Note [70]) im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts.

5 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die von der DekaBank direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beurteilung, ob die DekaBank als Mutterunternehmen Beherrschung ausüben kann und somit eine Konsolidierungspflicht besteht, erfolgt durch die Überprüfung der folgenden drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Die DekaBank besitzt die Verfügungsgewalt direkt oder indirekt durch Stimmrechte oder andere vertragliche Rechte und hat deshalb die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung und Festlegung der maßgeblichen Tätigkeit der Unternehmen.
- Die DekaBank ist aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt.
- Die DekaBank kann ihre Verfügungsgewalt gegenwärtig nutzen, um diese variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich für die Beurteilung, dann wird Beherrschung angenommen, wenn die DekaBank direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der relevanten Stimmrechte hält, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen

Tätigkeit geben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

In bestimmten Fällen kann Beherrschung über ein anderes Unternehmen auch ohne den Besitz der Mehrheit der relevanten Stimmrechte ausgeübt werden, beispielsweise aufgrund einer oder mehrerer vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen. Die Beurteilung, ob eine Konsolidierungspflicht vorliegt, erfolgt dabei unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegenden Tatsachen und Umstände. Hierbei ist unter anderem auf den Geschäftszweck und die relevante Tätigkeit des zu betrachtenden Unternehmens abzustellen. Dies gilt insbesondere für Strukturierte Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare vertragliche Rechte nicht der dominierende Faktor sind, um festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht. Die Deko-Gruppe bezieht deshalb in die Überprüfung der Konsolidierungspflicht auch Strukturierte Unternehmen (Investmentfonds, Kreditfinanzierungen und Verbriefungsgesellschaften) ein.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, ist zudem zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Prinzipal-Agenten-Beziehung besteht. In diesem Fall lägen die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt bei einer weiteren Vertragspartei (Agent), die diese im Auftrag eines Prinzipals ausübt, der somit faktisch die Beherrschung ausübt.

Die Deko-Gruppe verfügt über die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt für von der Deko-Gruppe aufgelegte und verwaltete Investmentfonds, welche sie als Agent für alle Anleger in diesen Investmentfonds ausübt. Die Deko-Gruppe hält im Rahmen von Anschubfinanzierungen Anteile an konzern eigenen Investmentfonds, um diesen Liquidität zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann Beherrschung entstehen, wenn der DekoBank als Anleger im Investmentfonds ein maßgeblicher Anteil der variablen Rückflüsse zuzurechnen ist.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Beherrschung durch die relevante Stimmrechtsmehrheit oder andere vertragliche Vereinbarungen erlangt, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit der Beherrschung mehr vorliegt. Auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen wird verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekoBank überprüft ihre Konsolidierungsentscheidungen anlassbezogen sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag. Es erfolgt eine erneute Beurteilung, ob Konsolidierungspflicht vorliegt, falls sich Stimmrechtsanteile oder andere Entscheidungsrechte auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen ergeben.

Veränderungen des Eigentumsanteils an einem Tochterunternehmen, die zu keinem Beherrschungsverlust führen, sind als Transaktionen zwischen Anteilseignern anzusehen und entsprechend in den Gewinnrücklagen zu berücksichtigen.

Verliert die Deko-Gruppe die Beherrschung an einem Tochterunternehmen, so werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und der Buchwert eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile am Tochterunternehmen ausgebucht. Eine eventuell erhaltene Gegenleistung und die behaltene Anteile an dem Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine hieraus entstehende Differenz, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, wird als Gewinn oder Verlust im Konzernergebnis berücksichtigt. Die in früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten Beträge werden in das Konzernergebnis oder, falls von anderen IFRS gefordert, in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die DekoBank über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die DekoBank direkt oder indirekt zwischen 20,0 und 50,0 Prozent der Stimmrechtsanteile hält. Hierbei werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt.

Bei einem Stimmrechtsbesitz von weniger als 20,0 Prozent sind bei der Beurteilung, ob ein maßgeblicher Einfluss besteht oder nicht, unter anderem weitere Faktoren wie beispielsweise die Möglichkeit der Deko-Gruppe, die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens auszuüben, oder das Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen der Deko-Gruppe und dem Beteiligungsunternehmen zu berücksichtigen. Falls die genannten Rechte anderen Gesellschaftern zustehen, ist es möglich, dass ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt werden kann, obwohl der Stimmrechtsanteil mindestens 20,0 Prozent beträgt.

Gemeinsame Vereinbarungen im Sinne des IFRS 11 bestehen bei der Deko-Gruppe ausschließlich in Form von Gemeinschaftsunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerunternehmen die gemeinschaftliche Führung über die paritätisch vorhandenen Stimmrechte ausüben. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern ein at-equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen.

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen, auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert (siehe Note [47]). Sofern Anteile Konzernfremder am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der Tochtergesellschaften der Bank existieren, werden diese im Posten Anteile in Fremdbesitz gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die unwesentlichen Anteile Konzernfremder an Investmentfonds und an Personengesellschaften stellen, sofern diese ein jederzeitiges Rückgaberecht haben, aus Sicht der Gruppe Fremdkapital dar und werden entsprechend als Sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss der DekaBank wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [79]) ersichtlich.

6 Konsolidierungskreis

Die Änderungen im Berichtsjahr 2016 ergeben sich durch den Unternehmenserwerb S Broker, aufgrund dessen die Tochterunternehmen S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden, und S Broker Management AG, Wiesbaden, sowie die beiden strukturierten Unternehmen S Broker 1 Fonds und Masterfonds S Broker zum 30. Juni 2016 erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden. Das Tochterunternehmen bevestor GmbH, Frankfurt am Main, wurde im Berichtsjahr 2016 operativ tätig und deshalb erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Die Tochterunternehmen ExFin AG i.L., Zürich (Liquidation), Roturo S.A., Luxemburg (Verschmelzung), und DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf (Verkauf), wurden entkonsolidiert. Das Vermögen des Tochterunternehmens Deka Grundstücksverwaltungsgesellschaft I (GbR), Frankfurt am Main, ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 auf die Muttergesellschaft angewachsen.

Für detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Gruppe verweisen wir auf Note [77] beziehungsweise auf die Anteilsbesitzliste Note [79].

Unternehmenserwerb

Die DekaBank hat mit Wirkung zum 30. Juni 2016 durch den Erwerb sämtlicher von Dritten gehaltenen Anteile (69,4 Prozent) an der S Broker AG & Co. KG (S Broker) ihre Beteiligung auf 100 Prozent erhöht.

Der S Broker ist der zentrale Online-Broker innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und verfügt über eine Banklizenz gemäß § 1 Abs. 1 KWG. Ziel der Transaktion ist eine stärkere Bündelung und Integration der Online-Wertpapieraktivitäten der Sparkassen-Finanzgruppe unter dem Dach der DekaBank. Der Erwerb stärkt die Position der DekaBank als Wertpapierhaus der Sparkassen.

Zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses hat die DekaBank einen Kaufpreis von 16,0 Mio. Euro für 69,4 Prozent der Anteile an die bisherigen Kommanditisten geleistet. Im Rahmen einer Kaufpreisallokation wurde ein Nettovermögenswert in Höhe von 58,6 Mio. Euro ermittelt. Unter Berücksichtigung des Beteiligungsbuchwerts von 7,0 Mio. Euro für die bereits gehaltenen Anteile (30,6 Prozent) ergibt sich zum 30. Juni 2016 ein negativer Geschäfts- und Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb in Höhe von 35,6 Mio. Euro, der erfolgswirksam vereinnahmt wurde. Dieser beruht im Wesentlichen auf dem identifizierten Nettovermögen, insbesondere den Marktwerten der Eigenanlagen, und auf der Nutzung und Weiterentwicklung der IT-Plattform.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

in Mio. €	
Gesamtkaufpreis	23,0
Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden	
Forderungen an Kreditinstitute	125,4
Forderungen an Kunden	23,0
Festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfondsanteile	530,8
Immaterielle Vermögenswerte	3,6
Sonstige Aktiva	6,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	602,9
Rückstellungen	2,6
Sonstige Passiva	15,5
Identifiziertes Nettovermögen insgesamt	58,6
Negativer Geschäfts- und Firmenwert	-35,6

Seit dem 1. Juli 2016 hat der S Broker Erträge in Höhe von 25,4 Mio. Euro (Zins-, Provisions- und Sonstige betriebliche Erträge) und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 0,4 Mio. Euro erwirtschaftet, welches entsprechend in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt wurde.

7 Finanzinstrumente

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welchen Kategorien nach IAS 39 sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)

Innerhalb dieser Kategorie werden Finanzinstrumente unterschieden, die entweder als Held for Trading zu klassifizieren sind oder im Zugangszeitpunkt unwiderruflich als at Fair Value through Profit or Loss designiert werden (Designated at Fair Value). Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Held for Trading werden zum einen die Finanzinstrumente klassifiziert, die mit der Absicht erworben wurden, Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen des Preises oder aus der Händlermarge zu erzielen. Zum anderen gehören Derivate, soweit sie nicht Sicherungsinstrumente sind, in diese Subkategorie.

Die Subkategorie Designated at Fair Value ergibt sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IAS 39. In diese Subkategorie werden jene finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für Finanzinstrumente zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt. Diese Finanzinstrumente werden ebenfalls zum Zeitpunkt ihres Erwerbs der Subkategorie Designated at Fair Value zugeordnet.

Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Als Loans and Receivables sind alle nicht-derivativen Finanzinstrumente zu klassifizieren, die mit festen oder bestimmten Zahlungen ausgestattet und nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Finanzinstrumente bei Zugang nicht den Kategorien Financial Assets or Liabilities at Fair Value through Profit or Loss oder Available for Sale zugeordnet werden. Loans and Receivables sind mit fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) zu bewerten. Zu jedem Abschlussstichtag sowie bei Hinweisen auf potenzielle Wertminderungen werden Loans and Receivables auf Werthaltigkeit geprüft. Entsprechend werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet (siehe Note [15]). Im Falle einer Wertaufholung erfolgt diese erfolgswirksam über die Ergebnisrechnung. Die Obergrenze der Zuschreibung bilden die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich zum Bewertungszeitpunkt ohne Abschreibungen ergeben hätten. Wertpapiere der Kategorie Loans and Receivables werden im Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Held to Maturity)

Besitzen finanzielle Vermögenswerte feste oder bestimmbare Zahlungen sowie eine feste Laufzeit, können sie grundsätzlich der Kategorie Held to Maturity zugeordnet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Finanzinstrumente mit der Absicht und der Fähigkeit erworben wurden, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Held-to-Maturity-Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu jedem Abschlussstichtag sowie bei Hinweisen auf potenzielle Wertminderungen werden Finanzinstrumente, die der Kategorie Held to Maturity zugeordnet sind, auf Werthaltigkeit geprüft und gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet (siehe Note [18]). Wertaufholungen erfolgen erfolgswirksam über die Ergebnisrechnung. Die Obergrenze der Zuschreibung bilden die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich zum Bewertungszeitpunkt ohne Abschreibungen ergeben hätten. Wertpapiere der Kategorie Held to Maturity werden im Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und Forderungen (Available for Sale)

Die Kategorie Available for Sale beinhaltet alle nicht-derivativen Finanzinstrumente, die nicht bereits anderen Kategorien zugeordnet wurden. Finanzinstrumente des Available-for-Sale-Bestands sind mit dem Fair Value zu bewerten. Das Bewertungsergebnis wird im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei bonitätsinduzierten Wertminderungen (Impairment) beziehungsweise bei Realisierung von Bewertungsergebnissen wird das zuvor im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Ergebnis vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Erfasste Wertminderungen werden bei anschließender Wertaufholung von Schuldtiteln erfolgswirksam und im Falle von Eigenkapitalinstrumenten im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Wertpapiere der Kategorie Available for Sale werden im Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Die Kategorie Other Liabilities beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht in die Kategorie at Fair Value through Profit or Loss designiert werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bilanziert.

Kreditzusagen, deren resultierende Kreditforderungen zum Verkauf bestimmt sind beziehungsweise für die die Fair-Value-Option ausgeübt werden soll, werden nach IAS 39 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle anderen Kreditzusagen werden entsprechend den Vorschriften des IAS 37 außerbilanziell erfasst. Ist aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen davon auszugehen, dass ein Ausfall des Kreditnehmers wahrscheinlich ist, werden Kreditrückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

Finanzgarantien werden sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch in der Folgebewertung in Übereinstimmung mit IAS 39.47c nach der Nettomethode bilanziert. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wird die Finanzgarantie zum Fair Value bilanziert, der sich aus dem Barwert der erwarteten übernommenen Leistungsverpflichtungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Entgelte zusammensetzt. Dieser ist bei marktgerechter Konditionengestaltung in der Regel null.

8 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken,

geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Value Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

9 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Nach den Vorschriften des IAS 39 werden Derivate grundsätzlich als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert und zum Fair Value bewertet. Das Bewertungs- und Zinsergebnis wird im Handelsergebnis ausgewiesen. Die Deka-Gruppe schließt Derivate sowohl zu Handelszwecken als auch zu Sicherungszwecken ab. Zu Sicherungszwecken abgeschlossene Derivate können unter bestimmten Voraussetzungen als Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 (Hedge Accounting) bilanziert werden. Derivative Finanzinstrumente, die im Rahmen der ökonomischen Absicherung eingesetzt werden und die Anforderungen des IAS 39 (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden analog zu den zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva ausgewiesen. Das Zinsergebnis der ökonomischen Sicherungsgeschäfte wird analog zu den Zinsen der Sicherungsderivate im Sinne des IAS 39 (Hedge Accounting) im Posten Zinsergebnis ausgewiesen. Bewertungsergebnisse aus ökonomischen Sicherungsderivaten werden im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value berücksichtigt.

Um Hedge Accounting anwenden zu können, müssen die Sicherungsbeziehungen im Zeitpunkt ihrer Begründung einzeln dokumentiert werden. Diese Dokumentation beinhaltet vor allem die Identifikation von Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos. Darüber hinaus verlangt IAS 39 den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung muss für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit ermittelt werden.

Im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements setzt die DekaBank Fair Value Hedges im Sinne des IAS 39 ein. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps designiert, die zur Besicherung des Kredit-, Wertpapier- und Emissionsgeschäfts gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen wurden und den Anforderungen des Hedge Accounting genügen. Als Sicherungszusammenhänge werden ausschließlich Microhedges designiert, wobei die Sicherungsinstrumente einem oder mehreren gleichartigen Grundgeschäften gegenüberstehen können.

Bei Fair Value Hedges werden Wertänderungen des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der gegenläufigen Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39 erfasst. Die zur Absicherung eingesetzten Derivate werden in der Bilanz als Positive beziehungsweise Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen von Fair Value Hedges wird grundsätzlich mittels Regressionsanalyse täglich überwacht. Ein Sicherungszusammenhang gilt als effektiv, wenn während der gesamten Dauer der Sicherungsbeziehung das Verhältnis der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zwischen 0,80 und 1,25 liegt. Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv, wird sie aufgelöst. Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode.

Daneben nutzt die DekaBank die Regelungen zum Cashflow Hedge Accounting. Gegenstand der Cashflow Hedges sind zukünftig ergebniswirksame Cashflows von Fremdwährungskrediten, die gegen Währungsrisiken abgesichert wurden. Als Sicherungsinstrumente werden Devisenkassageschäfte mit rollierenden Devisenswaps designiert.

Bei Cashflow Hedges wird der effektive Teil der Fair-Value-Änderung des Sicherungsderivats über das erfolgsneutrale Ergebnis (OCI) im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage für Cashflow Hedges) erfasst. In der Bilanz werden die Sicherungsinstrumente als Positive beziehungsweise Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Die in der Neubewertungsrücklage erfassten Beträge werden in der Periode erfolgswirksam vereinnahmt, in der auch die abgesicherten

Cashflows ergebniswirksam werden. Die auf den ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Ergebniskomponenten werden erfolgswirksam erfasst.

Zur prospektiven Effektivitätsmessung dient ein tägliches Reporting, welches die erwarteten zukünftigen Cashflows aus den Grundgeschäften den Cashflows der Sicherungsgeschäfte gegenüberstellt. Der Cashflow Hedge gilt als effektiv, wenn die zukünftig auftretenden Cashflows der abgesicherten Geschäfte mindestens die Cashflows der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ändern sich die zukünftigen Cashflows (zum Beispiel durch Sondertilgungen, Zinszahlungstermine der Kredite), erfolgt eine unmittelbare Anpassung des Hedge und damit die Sicherstellung einer taggleichen Effektivität. Für den retrospektiven Nachweis der Effektivität wird monatlich überprüft, ob die tatsächlich vereinnahmten Cashflows den erwarteten Cashflows aus der ursprünglichen Absicherung entsprechen.

10 Strukturierte Produkte

Als strukturierte Produkte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives) zusammensetzen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können. Gemäß IAS 39 sind eingebettete Derivate für Bilanzierungszwecke unter folgenden Bedingungen vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- Das strukturierte Finanzinstrument wird nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet,
- die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats weisen keine enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags auf und
- die Vertragsnormen der eingebetteten Derivate würden, sofern es sich um ein eigenständiges Finanzinstrument handeln würde, die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen.

In der Deko-Gruppe werden trennungspflichtige finanzielle Vermögenswerte in der Kategorie Designated at Fair Value erfasst und in der Bilanz unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesen. Am Bilanzstichtag lagen keine trennungspflichtigen Bankbuch-Bestände vor. Strukturierte Handelsemissionen werden als Held for Trading kategorisiert.

11 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Deko-Gruppe erfolgt gemäß IAS 21. Sämtliche monetären Fremdwährungsposten werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht-monetäre Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Bewertungsmaßstab umgerechnet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte nicht-monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt (historischer Kurs) umgerechnet. Zum Fair Value angesetzte nicht-monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet. Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung wird erfolgswirksam im Posten Handelsergebnis (für die Portfolios des Handelsbuchs) beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value (für die Portfolios des Bankbuchs) erfasst. Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit dem Kassamittelkurs des Tages umgerechnet, an dem sie erfolgswirksam werden.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem arithmetischen Mittel der Monatsultimokurse des Berichtsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage (zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses (aus der Gesamtergebnisrechnung), auf der Basis der historischen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Zugangs aus Konzernsicht umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapitalposten Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

12 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

In der Deko-Gruppe werden sowohl echte Wertpapierpensionsgeschäfte als auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber in der bisherigen Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken nicht übertragen wurden. In Höhe des erhaltenen beziehungsweise geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber beziehungsweise eine Forderung beim Pensionsnehmer bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften werden bei Erfüllung der Saldierungskriterien des IAS 32 miteinander verrechnet und auf Nettobasis in der Bilanz unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden ausgewiesen.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu den echten Pensionsgeschäften. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Barsicherheiten werden in der Bilanz des Verleihers als Verbindlichkeiten beziehungsweise in der Bilanz des Entleihers als Forderungen ausgewiesen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Leihe- und Pensionsgeschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Dabei unterliegen die Geschäfte entweder den Clearing-Bedingungen des jeweiligen zentralen Kontrahenten oder werden unter Verwendung der standardisierten deutschen beziehungsweise internationalen Rahmenverträge geschlossen. Übertragene Wertpapiere dürfen vom Empfänger grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden, wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise Regelungen vorliegen. Bei der Veräußerung von entliehenen Wertpapieren beziehungsweise von Sicherheiten wird die entstehende Short-Position unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva ausgewiesen.

Soweit Geschäfte zu Handelszwecken abgeschlossen wurden, werden Erträge und Aufwendungen aus Pensionsgeschäften und aus Wertpapierleihegeschäften im Handelsergebnis ausgewiesen. Bei Anwendung der Fair-Value-Option erfolgt der Ausweis im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value.

13 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Entscheidend für die Klassifizierung und damit für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt, sondern primär der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags: Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem rechtlichen Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing. In allen anderen Fällen liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Bei den von der Deka-Gruppe als Leasingnehmer abgeschlossenen Miet- beziehungsweise Leasingverträgen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse. Die Sachanlagen, die Gegenstand von Operating-Leasingverträgen sind, werden entsprechend nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die von der Deka-Gruppe zu leistenden Miet- beziehungsweise Leasingraten werden als Verwaltungsaufwand erfasst. Für im Voraus geleistete Leasingraten wurden zur korrekten Periodenabgrenzung aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und in den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

14 Forderungen

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen ausgereichte Kredite, nicht börsenfähige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Geleistete Barbeträge beziehungsweise Barsicherheiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierleihegeschäften werden ebenfalls als Forderungen ausgewiesen. Gemäß IAS 39 erfolgt eine Kategorisierung der Forderungen als Loans and Receivables (siehe Note [7]). Als Loans and Receivables klassifizierte Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Risikovorsorge in der Bilanz ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinszahlungen und dem Abgang von Forderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen, abgesehen von Zinszahlungen für zu Handelszwecken bestehende Forderungen (für Portfolios des Handelsbuchs); hier erfolgt der Ausweis im Handelsergebnis. Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Forderungen finden die unter Note [9] beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

15 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wird aktivisch abgesetzt. Für Bürgschaften und Avale werden Rückstellungen für das Kreditgeschäft gebildet.

Falls Zweifel an der Einbringbarkeit einer Forderung bestehen, wird diesem durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Sind weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, wird eine Forderung als uneinbringlich klassifiziert. Eine uneinbringliche, bereits wertberichtigte Forderung wird durch Verbrauch der Risikovorsorge ausgebucht. Besteht für eine solche Forderung keine Einzelwertberichtigung, wird sie direkt ergebniswirksam abgeschrieben. Direktabschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Bank auf Teile einer nicht wertberichtigten Forderung verzichtet beziehungsweise eine Forderung verkauft wird und der Kaufpreis unter dem Buchwert der Forderung liegt.

Kreditforderungen werden einzeln auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment). Bei festgestellten Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Bei nicht einzelwertberichtigten

Forderungen wird dem Ausfallrisiko durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen Rechnung getragen. Die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt in der Deka-Gruppe nicht.

Einzelwertberichtigungen werden zur Berücksichtigung akuter Adressenausfallrisiken gebildet, wenn es aufgrund der Erfüllung von Impairment-Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Potenzielle Wertminderungen werden unter anderem aufgrund der folgenden Tatsachen angenommen:

- Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen,
- Stundung von Zahlungsansprüchen oder Verzicht auf Zahlungsansprüche,
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen,
- drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung,
- Beantragung beziehungsweise Eröffnung eines Insolvenzverfahrens,
- Sanierungsmaßnahmen sind gescheitert.

Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert einer Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (erzielbarer Betrag), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz unter Berücksichtigung des Fair Value der Sicherheiten.

Da die Ermittlung der Einzelrisikovorsorge auf der Verbarwertung der geschätzten künftigen Zahlungsströme basiert, ergibt sich bei unveränderten Zahlungserwartungen ein Effekt aus der Barwertveränderung (Unwinding) zum folgenden Stichtag. Gemäß IAS 39 AG 93 ist die Barwertveränderung als Zinsertrag in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.

Die Zinsen aus wertberichtigten Krediten werden weiterhin im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufgrund der unwesentlichen Differenz zwischen der Barwertveränderung und den tatsächlich vereinnahmten Nominalzinsen wird auf die erfolgswirksame Erfassung von Zinserträgen aus Unwinding in der Gesamtergebnisrechnung verzichtet.

In den Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken spiegeln sich die Annahmen über zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht bekannte Wertminderungen im Kredit- und Wertpapierportfolio wider. Die Bemessungsgrundlage enthält Finanzinstrumente der Kategorien Loans and Receivables und Held to Maturity. Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung von Kreditnehmerratings, historischen Kontrahenten-Ausfallerfahrungen sowie der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung.

Durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken wird dem Transferrisiko Rechnung getragen. Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken basieren unter anderem auf einem internen Ratingsystem, das aktuelle und historische wirtschaftliche, politische und weitere Daten mit einbezieht und Länder nach Risikoprofilen einstuft.

Wertminderungen werden ergebniswirksam durch Wertberichtigungen oder Direktabschreibungen erfasst, ebenso wie Auflösungen von Wertberichtigungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Der Ausweis innerhalb der Gesamtergebnisrechnung erfolgt im Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Bei der DekaBank wurden Verbriefungstitel überwiegend als Designated at Fair Value kategorisiert und werden entsprechend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Verbriefungstitel, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet sind, werden regelmäßig auf dauerhafte Wertminderung (Impairment) untersucht. Zum Bilanzstichtag liegen keine Hinweise auf eine Wertminderung vor.

16 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Handelsbestand (Held for Trading)

Unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva werden Finanzinstrumente der Subkategorie Held for Trading ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Finanzinstrumente, die mit Handelsabsicht erworben beziehungsweise begeben wurden. Sämtliche Finanzinstrumente dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Bei Derivaten mit ausstehenden Prämienzahlungen wird der Barwert der Prämie mit dem Marktwert des Derivats saldiert. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden marktgängige Bewertungsverfahren (insbesondere Barwertmethode und Optionspreismodelle) zur Ermittlung des Bilanzwerts herangezogen. Nicht realisierte Bewertungsergebnisse sowie realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst. Ebenfalls im Handelsergebnis werden Zins- und Dividendenerträge, Refinanzierungsaufwendungen sowie Provisionen für Handelsgeschäfte ausgewiesen.

Zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmt (Designated at Fair Value)

Unter dem Posten Zum Fair Value bilanzierte Finanzaktiva beziehungsweise -passiva werden ferner Finanzinstrumente ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz in die Subkategorie Designated at Fair Value klassifiziert wurden. Derivative Finanzinstrumente aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, werden ebenfalls in dieser Subkategorie ausgewiesen. Effekte aus Fair-Value-Änderungen sowie Provisionen werden im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value erfasst. Zins- und Dividendenerträge werden ebenso wie Refinanzierungsaufwendungen und Wiederanlageerfolge im Zinsergebnis ausgewiesen.

17 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Unter diesem Posten sind Sicherungsderivate im Sinne des IAS 39 (Hedge Accounting) mit positiven Marktwerten auf der Aktivseite beziehungsweise negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsderivate erfolgt mittels anerkannter Bewertungsmodelle unter Ansatz beobachtbarer Bewertungsparameter zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39 erfolgswirksam erfasst.

Bei Cashflow Hedges wird der effektive Teil der Fair-Value-Änderung des Sicherungsderivats im erfolgsneutralen Ergebnis (Neubewertungsrücklage für Cashflow Hedges) ausgewiesen. Die in der Neubewertungsrücklage erfassten Beträge werden in der Periode erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten vereinnahmt, in der auch die abgesicherten Cashflows ergebniswirksam werden.

18 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen ausgewiesen.

Der Posten Finanzanlagen umfasst Finanzinstrumente der Kategorien Loans and Receivables, Held to Maturity und Available for Sale. Als Loans and Receivables oder Held to Maturity ausgewiesene Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Available for Sale werden mit ihrem Fair Value bilanziert. Die Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder Preise von aktiven Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden in Übereinstimmung mit IAS 39.46c mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Erträge aus Schuldverschreibungen, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, sowie Dividendenerträge und laufende Erträge aus nicht konsolidierten Anteilen an verbundenen Unternehmen werden im Zinsergebnis berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten der Kategorie Available for Sale werden nach Berücksichtigung latenter Steuern im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Finanzanlagen werden regelmäßig einem Impairment-Test unterzogen. Eine potenzielle Wertminderung bei handelbaren Wertpapieren der Kategorien Loans and Receivables, Held to Maturity und Available for Sale liegt grundsätzlich vor, wenn aufgrund der Bonitätsverschlechterung des Emittenten der Marktwert eines Wertpapiers zum Stichtag signifikant unter seine Anschaffungskosten gesunken ist beziehungsweise wenn das Absinken des Marktwerts dauerhaft ist.

Liegt eine Wertminderung vor, ist eine Wertberichtigung unter Berücksichtigung von erwarteten Zahlungsströmen aus werthaltigen Sicherheiten (Garantien, Credit Default Swaps und anderen) zu bilden. Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Sind die Gründe für eine zuvor gebildete Wertberichtigung entfallen, ist bei Fremdkapitaliteln eine Wertaufholung vorzunehmen und erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen zu berücksichtigen. Hingegen sind Wertaufholungen aus Available-for-Sale-Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Wird im Ergebnis eines Impairment-Tests festgestellt, dass die Bildung einer Einzelwertberichtigung nicht erforderlich ist, sind die entsprechenden Finanzanlagen der Kategorien Loans and Receivables und Held to Maturity in der Bemessungsgrundlage für die Portfoliowertberichtigungen zu berücksichtigen. Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Finanzanlagen werden analog den Krediten nach der Expected-Loss-Methode ermittelt. Auf Finanzanlagen der Kategorie Available for Sale werden keine Portfoliowertberichtigungen gebildet.

In den Finanzanlagen werden ebenfalls die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Gemeinschaftsunternehmen werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Unternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis der Beteiligung wird im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit at-equity bewerteten Unternehmen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. Bei Downstream-Lieferung, das heißt, wenn ein Vermögenswert den Vollkonsolidierungskreis verlässt, erfolgt die Wertkorrektur gegen den Equity-Ansatz der jeweiligen Beteiligung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls Abschreibungen auf den Equity-Wert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung durch Zuschreibungen bis zur Höhe des erzielbaren Betrags, aber maximal bis zur Höhe des Buchwerts, der sich ohne außerplanmäßige Abschreibungen in den Vorperioden ergeben hätte. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

19 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) entstehen, wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Konzernanteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbsdatum mit Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich, bei Anhaltspunkten auf mögliche Wertminderungen auch unterjährig, überprüft. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Wird im Rahmen des Impairment-Tests eine Wertminderung festgestellt, werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für Leistungen Dritter. Die erworbene oder selbst erstellte Software wird grundsätzlich über vier Jahre linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

20 Sachanlagen

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Die Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

in Jahren	Nutzungsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 10

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden aus Wesentlichkeitsgründen entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

21 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

22 Ertragsteuern

Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft fällt Körperschaftsteueraufwand auf Ebene der DekaBank nur insoweit an, als die steuerlichen Ergebnisse nicht den atypisch still Beteiligten zugerechnet werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden eigenen Anteile am gezeichneten Kapital (erworben in der ersten Jahreshälfte 2011) beläuft sich der Anteil der atypisch stillen Gesellschafter am steuerlichen Ergebnis auf 45,6 Prozent. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaften des Organkreises der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent. Allerdings steht den atypisch stillen Gesellschaftern im Gegenzug für die Zurechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ein Anspruch gegen die DekaBank auf Entnahme des hierauf entfallenden Körperschaftsteueraufwands zu (45,6 Prozent von 15,0 Prozent Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, somit insgesamt 7,22 Prozent), sodass die DekaBank wirtschaftlich auch den auf Ebene der atypisch stillen Gesellschafter anfallenden Steueraufwand trägt. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wird der auf die atypisch stillen Gesellschafter entfallende Teil des Körperschaftsteueraufwands gleichfalls als Steueraufwand ausgewiesen. Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbesteuer zuzüglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) beträgt somit 31,90 Prozent.

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie aktive und passive latente Steuern werden jeweils saldiert ausgewiesen und nicht abgezinst. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden ebenfalls erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Verlustvorträge in Deutschland sind unbeschränkt vortragsfähig. Ausländische Verlustvorträge, die nicht unbeschränkt vortragsfähig sind, werden entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

23 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit sie der Kategorie Other Liabilities zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Verbindlichkeiten der Kategorie Liabilities at Fair Value through Profit or Loss werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Hedge Accounting in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, finden die unter Note [9] beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Deka-Gruppe werden den Mitarbeitern verschiedene Arten von Altersversorgungsleistungen angeboten. Diese umfassen sowohl beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (unter anderem Sparkassen Pensionskasse, BVV und Direktversicherung) entrichtet. Für derartige Zusagen werden in der Deka-Gruppe gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der verdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt und dem Fair Value des Planvermögens gegenübergestellt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens begrenzt. Der in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassende Nettozinsaufwand (Ertrag) auf die Nettoverpflichtung (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Zusagen wird mittels

Anwendung des Rechnungszinssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen zu Beginn der Periode verwendet wurde. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögenswerts) infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen sind hierbei zu berücksichtigen. Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) werden unmittelbar im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Neubewertung umfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Unter den leistungsorientierten Zusagen in der Deka-Gruppe befinden sich neben Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen auch fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Bei den Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen handelt es sich zum einen um Einzelzusagen für Vorstände und leitende Angestellte sowie um kollektivrechtliche Zusagen an die allgemeine Belegschaft. Diese garantieren lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invaliditätsrenten. Im Rahmen der fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen werden die Versorgungsbeiträge sowohl durch den Arbeitgeber als auch durch den Arbeitnehmer erbracht und hauptsächlich in Investmentfonds der Deka-Gruppe investiert. Im Versorgungsfall hat der Versorgungsberechtigte Anspruch auf eine vertraglich zugesagte Mindestleistung beziehungsweise auf den höheren Kurswert der zugrunde liegenden Investmentfondsanteile.

Für die betriebliche Altersversorgung der Deka-Gruppe wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) Planvermögen geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e. V. – gehalten. Das Planvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem jedem Mitarbeiter individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von zweckgebundenem Planvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Planvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Vorruhestand und Übergangszahlungen. Diese werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen grundsätzlich keine versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, sodass die ausgewiesene Rückstellung dem Barwert der Verpflichtung entspricht. Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter der Deka-Gruppe zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Diese Konten werden in Geld geführt und sind analog zu den leistungsorientierten Zusagen durch Planvermögen im Deka Trust e.V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und Fair Value des Planvermögens.

25 Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle relevanten Erkenntnisse in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt. Sofern der Zinseffekt eine wesentliche Auswirkung hat, werden langfristige Rückstellungen mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung angesetzt. Verwendet wird ein Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert. Rückstellungen für Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft werden zulasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet und zugunsten derselben aufgelöst.

26 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen (Accruals) ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag.

27 Nachrangkapital

Im Bilanzposten Nachrangkapital werden nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtsemissionen sowie typisch stille Einlagen ausgewiesen. Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Mittel dürfen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der DekaBank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden und sind nach den Vorschriften des IAS 32 aufgrund des vertraglichen Kündigungsrechts – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit für dessen Ausübung – als Fremdkapital zu bilanzieren. Der Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Nachrangverbindlichkeiten, die mittels eines Fair Value Hedges im Sinne des IAS 39 gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden, sind zusätzlich die auf Zinsrisiken entfallenden Fair-Value-Änderungen zu berücksichtigen.

28 Atypisch stille Einlagen

Bei den Atypisch stillen Einlagen handelt es sich um bilanzielles Eigenkapital nach deutschem Handelsrecht. Nach IAS 32 sind die Atypisch stillen Einlagen als Fremdkapital zu behandeln, da die atypisch stillen Gesellschafter über ein vertragliches Kündigungsrecht verfügen.

Die Bilanzierung der Atypisch stillen Einlagen erfolgt zum Nennbetrag. Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung an atypisch stille Gesellschafter ist die Ausschüttung auf das gezeichnete Kapital. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Entnahme von Steuerbeträgen. Der Ausweis der Ausschüttung erfolgt in einem gesonderten Posten – Zinsaufwendungen für Atypisch stille Einlagen – nach dem Jahresergebnis vor Steuern. Der Ausweis der entnahmefähigen Steuern wird als Bestandteil des Steueraufwands ausgewiesen (siehe Note [22]).

29 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

Der Unterposten Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der Bank emittierte AT1-Anleihen (Additional Tier 1). Nach den Vorschriften des IAS 32 sind AT1-Anleihen im bilanziellen Eigenkapital auszuweisen, da diese über keine Endfälligkeit verfügen, die Zinszahlungen nach freiem Ermessen des Emittenten ganz oder teilweise entfallen können und der Gläubiger zur Kündigung nicht berechtigt ist.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche, satzungsmäßige und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung ausgewiesen, mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie Available for Sale.

In der Neubewertungsrücklage werden Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Zusagen unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern, ausgewiesen. Die Neubewertung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen).

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die ergebnisneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie Available for Sale, nach Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairment abgeschrieben wird.

In der Neubewertungsrücklage wird auch der effektive Teil der Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente aus Cash-flow Hedges nach Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern ausgewiesen. Die in der Neubewertungsrücklage erfassten Beträge werden in der Periode erfolgswirksam vereinnahmt, in der auch die abgesicherten zukünftigen Cashflows ergebniswirksam werden. Die auf den ineffektiven Teil der Fair-Value-Änderung der Sicherungsinstrumente entfallenden Ergebniskomponenten werden erfolgswirksam erfasst.

In der Rücklage für Währungsumrechnung werden Differenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Anteile in Fremdbesitz (Minderheitenanteile) werden, sofern vorhanden, als gesonderter Unterposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

30 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sowie damit im Zusammenhang stehende Refinanzierungsaufwände sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden. Aufgrund der nach IAS 32 zu erfolgenden Klassifizierung von stillen Einlagen als Fremdkapital werden die Leistungen an typisch stille Gesellschafter im Zinsaufwand erfasst.

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Zinserträge aus			
Kredit- und Geldmarktgeschäften	458,0	542,9	-84,9
Zinsderivaten (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	153,4	211,9	-58,5
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	152,6	192,7	-40,1
Sicherungsderivaten (Hedge Accounting)	63,9	55,4	8,5
Negativen Zinsen aus Verbindlichkeiten	45,0	1,8	43,2
Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	16,7	32,3	-15,6
Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	2,1	1,9	0,2
Zinserträge insgesamt	891,7	1.038,9	-147,2
Zinsaufwendungen für			
Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	278,6	283,2	-4,6
Verbindlichkeiten	284,5	394,7	-110,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	69,7	92,7	-23,0
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	31,0	32,4	-1,4
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	36,3	34,1	2,2
Typisch stille Einlagen	8,0	8,0	-
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	47,4	2,3	45,1
Zinsaufwendungen insgesamt	755,5	847,4	-91,9
Zinsergebnis	136,2	191,5	-55,3

Das Ergebnis aus dem Abgang von Forderungen in Höhe von 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 31,2 Mio. Euro) ist im Zinsertrag aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten.

Für einzelwertberichtigte Kredite und Wertpapiere wurden im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 10,5 Mio. Euro) vereinnahmt.

Insgesamt wurden für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen, die nicht zum Fair Value bewertet wurden, Zinserträge in Höhe von 532,3 Mio. Euro (Vorjahr: 570,5 Mio. Euro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 363,8 Mio. Euro (Vorjahr: 417,8 Mio. Euro) erfasst.

31 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Zuführungen zur Risikovorsorge	-222,1	-104,7	-117,4
Auflösung der Risikovorsorge	26,4	37,7	-11,3
Direkte Forderungsabschreibungen	0,0	-	0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,1	1,9	-0,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-194,6	-65,1	-129,5

Die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere der Kategorien Loans and Receivables und Held to Maturity wird im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen (siehe Note [36]) ausgewiesen.

32 Provisionsergebnis

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	1.834,9	1.865,3	-30,4
Wertpapiergeschäft	122,0	137,7	-15,7
Kreditgeschäft	44,4	47,2	-2,8
Sonstige	24,0	33,3	-9,3
Provisionserträge insgesamt	2.025,3	2.083,5	-58,2
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	882,1	931,0	-48,9
Wertpapiergeschäft	17,6	20,2	-2,6
Kreditgeschäft	16,1	20,1	-4,0
Sonstige	2,3	2,1	0,2
Provisionsaufwendungen insgesamt	918,1	973,4	-55,3
Provisionsergebnis	1.107,2	1.110,1	-2,9

Provisionserträge werden mit dem Fair Value der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung bemessen. Gebühren aus Dienstleistungsgeschäften und leistungsabhängige Provisionen werden dann erfolgswirksam erfasst, wenn die Leistung erbracht ist oder signifikante Leistungskriterien erfüllt sind. Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden entsprechend der Periode der Leistungserbringung vereinnahmt.

Die Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft setzen sich im Wesentlichen aus Verwaltungsgebühren, Ausgabeaufschlägen und Vertriebsprovisionen zusammen. Darüber hinaus werden hier auch erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen ausgewiesen. Die Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft entfallen im Wesentlichen auf Leistungen an Vertriebspartner. Der überwiegende Teil des Provisionsergebnisses resultiert aus bestandsbezogenen – mithin nachhaltigen – Provisionen. Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft enthält somit überwiegend Entgelte gemäß IFRS 7.20c (ii).

33 Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie Held for Trading zugeordnet sind. Zinsergebnisse aus derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten der Handelsbuchpositionen werden einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Refinanzierungsaufwendungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	249,0	-166,5	415,5
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	23,0	420,7	-397,7
Provisionen für Handelsgeschäfte	-19,3	-17,9	-1,4
Handelsergebnis	252,7	236,3	16,4

34 Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie Designated at Fair Value zugeordnet sind, sowie der Bankbuch-Derivate. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge ebenso wie Refinanzierungsaufwendungen und Wiederanlageerfolge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie sowie das Zinsergebnis der Bankbuch-Derivate im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	155,0	41,6	113,4
Devisenergebnis	-10,0	-7,7	-2,3
Provisionen	-0,1	-0,1	-
Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value	145,0	33,8	111,2

Im Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value wurde im Berichtsjahr per saldo ein Ertrag in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) erfasst, der auf bonitätsinduzierte Wertänderungen eigener Emissionen zurückzuführen ist. Des Weiteren ist hier ein Aufwand in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) enthalten, der aus bonitätsinduzierten Wertänderungen von Forderungen der Kategorie Designated at Fair Value stammt.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung der Emission am Markt für Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal.

35 Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39

Als Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39 werden Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte erfasst. Das Ergebnis dieser Sicherungsbeziehungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Bewertungsergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	-85,7	37,2	-122,9
Bewertungsergebnis aus Sicherungsderivaten	88,1	-41,3	129,4
Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	2,4	-4,1	6,5

36 Ergebnis aus Finanzanlagen

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis aus Wertpapieren	-1,6	-	-1,6
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis aus Anteilsbesitz	-0,6	7,8	-8,4
Nettoaufflösung/-zuführung zur Risikovorsorge für Wertpapiere	-15,2	-14,3	-0,9
Abschreibungen aufgrund Wertminderung bei at-equity bewerteten Unternehmen	-	-18,8	18,8
Zuschreibungen aufgrund Werterholung bei at-equity bewerteten Unternehmen	2,6	4,4	-1,8
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	1,3	2,2	-0,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	-13,5	-18,7	5,2

Im ersten Halbjahr 2016 wurde für die bestehenden Anteile an der S Broker AG & Co. KG eine Zuschreibung in Höhe von 2,6 Mio. Euro auf einen Beteiligungsbuchwert von 7,0 Mio. Euro vorgenommen.

37 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	397,3	377,7	19,6
Soziale Abgaben	48,8	45,7	3,1
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38,9	42,6	-3,7
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	2,7	2,1	0,6
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,6	1,9	-1,3
Personalaufwand insgesamt	488,4	470,0	18,4
Andere Verwaltungsaufwendungen			
Beratungsaufwand	88,1	67,2	20,9
EDV und Maschinen	75,8	63,1	12,7
Mieten und Aufwendungen für Gebäude	56,6	54,5	2,1
Marketing- und Vertriebsaufwand	40,3	46,8	-6,5
EDV-Infodienste	39,2	37,9	1,3
Beiträge und Gebühren	38,3	37,1	1,2
Bankenabgabe	34,4	34,8	-0,4
Servicepauschale Fondsadministration	28,8	32,0	-3,2
Porto/Telefon/Büromaterial	12,7	10,5	2,2
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	49,4	43,3	6,1
Andere Verwaltungsaufwendungen insgesamt	463,6	427,2	36,4
Planmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	15,8	17,9	-2,1
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	2,3	2,3	-
Abschreibungen insgesamt	18,1	20,2	-2,1
Verwaltungsaufwand	970,1	917,4	52,7

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Reisekosten.

Der Verwaltungsaufwand enthält Zahlungen in Höhe von 49,1 Mio. Euro (Vorjahr: 48,6 Mio. Euro) aus Miet- und Leasingverhältnissen für Gebäude, Kraftfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Operating-Leasingverhältnisse), bei denen die DekaBank als Leasingnehmer fungiert. In den kommenden Jahren sind aus derartigen Verträgen folgende Mindestleasingzahlungen zu leisten:

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Bis zu 1 Jahr	51,4	47,1	4,3
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	160,8	137,6	23,2
Länger als 5 Jahre	89,7	85,1	4,6

38 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Ergebnis aus zurückerworbenen eigenen Emissionen	-22,7	-8,0	-14,7
Sonstige betriebliche Erträge			
Aus dem Abgang von Sachanlagen	-	42,1	-42,1
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	24,9	3,1	21,8
Mieterträge	1,2	1,2	-
Sonstige Erträge	81,1	58,0	23,1
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	107,2	104,4	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Restrukturierungsaufwendungen	18,6	0,1	18,5
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	17,0	18,2	-1,2
Sonstige Steuern	1,3	1,1	0,2
Sonstige Aufwendungen	23,4	42,4	-19,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	60,3	61,8	-1,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	24,2	34,6	-10,4

Der Rückkauf eigener Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aufgenommener Schuldscheindarlehen führt zu einer Herabsetzung der Verbindlichkeit (Nettoausweis). Mit dem Rückkauf der eigenen Emissionen ist eine Ergebnisrealisierung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Rückkauf- und Buchkurs verbunden.

Die sonstigen Erträge enthalten einen aus dem Unternehmenserwerb der S Broker AG & Co. KG resultierenden negativen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 35,6 Mio. Euro sowie einen Ertrag aus der erfolgswirksamen Vereinnahmung der Rücklage aus der Währungsumrechnung in Höhe von 14,9 Mio. Euro aus der Entkonsolidierung aufgrund der Liquidation des Tochterunternehmens ExFin AG i.L., Zürich. Darüber hinaus sind Administrationsgebühren für Abwicklungsleistungen bei betrieblichen Altersvorsorgeprodukten in Höhe von 483,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 647,9 Tsd. Euro) enthalten.

Die Restrukturierungsaufwendungen entfallen auf die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen für den strategischen Umbau der LBB-INVEST.

39 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten in- und ausländischen Steuern. Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2016	2015	Veränderung
Laufender Steueraufwand Geschäftsjahr	179,8	162,8	17,0
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) Vorjahre	-6,3	15,0	-21,3
Laufender Steueraufwand	173,5	177,8	-4,3
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	-24,3	50,1	-74,4
Effekte aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-1,4	-	-1,4
Effekt aus erstmaligem Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge	-0,4	-	-0,4
Periodenfremder latenter Steuerertrag	16,9	-13,7	30,6
Latenter Steueraufwand	-9,2	36,4	-45,6
Ertragsteueraufwand insgesamt	164,3	214,2	-49,9

Der in Deutschland anzuwendende Steuersatz setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent, dem hierauf erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuerzuschlag zusammen. Aufgrund der steuerlichen Behandlung der Dekabank als atypisch stille Gesellschaft ergibt sich für die Gesellschaftern im Organkreis der Dekabank ein kombinierter Steuersatz von 24,68 Prozent (Vorjahr: 24,68 Prozent). Weiterhin steht den atypisch stillen Gesellschaftern ein Entnahmerecht hinsichtlich des auf sie entfallenden Teils des Körperschaftsteueraufwands

zu (7,22 Prozent). Für die Bewertung der latenten Steuern wird somit ein Steuersatz in Höhe von 31,90 Prozent (Vorjahr: 31,90 Prozent) angewandt (siehe Note [22]). Dieser Steuersatz wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als erwarteter Steuersatz zugrunde gelegt. Die übrigen inländischen Gesellschaften ermitteln ihre latenten Steuern wie im Vorjahr mit einem Steuersatz von rund 32 Prozent.

Die ausländischen Gesellschaften verwenden für die Ermittlung der latenten Steuern den jeweiligen landesspezifischen Steuersatz. Im Organkreis der DekaBank Luxemburg beträgt dieser Steuersatz 27,08 Prozent (Vorjahr: 29,22 Prozent). Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde der Körperschaftsteuersatz in Luxemburg von 21,0 Prozent auf 19,0 Prozent gesenkt. Unter Berücksichtigung des Zuschlags für den Arbeitslosenfonds sowie die Gewerbesteuer ergibt sich ein neuer kombinierter Steuersatz in Höhe von 27,08 Prozent, welcher der Ermittlung der latenten Steuern zugrunde gelegt wurde. Es ergab sich eine rechnerische Steuerminderung in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steueraufwand in Höhe von 24,3 Mio. Euro (Vorjahr: 50,1 Mio. Euro) geführt. Der laufende Steueraufwand für vergangene Jahre betrifft überwiegend die Luxemburger Gesellschaften (-8,0 Mio. Euro), eine Korrektur der Steuerumlagen für Vorjahre (-6,2 Mio. Euro) bei der DekaBank sowie gegenläufig (7,6 Mio. Euro) die Korrektur eines Steueranspruchs im Zusammenhang mit der Rechtsprechung zu § 40a KAGG ebenfalls bei der DekaBank. Der periodenfremde latente Steueraufwand entfällt überwiegend auf eine Korrektur der Aktiengewinne bei zwei Spezialfonds im Zusammenhang mit einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Bei einer Tochtergesellschaft konnte aufgrund einer positiven Zukunftsprognose ein in Vorjahren nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvortrag bei der Ermittlung der latenten Steuern erstmalig berücksichtigt werden (rechnerische Steuerminderung 0,4 Mio. Euro).

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern und dem Steueraufwand:

Mio. €	2016	2015	Veränderung
IFRS-Ergebnis vor Steuern	489,5	601,0	-111,5
x Ertragsteuersatz	31,90 %	31,90 %	-
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	156,2	191,7	-35,5
Erhöhung um Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	15,6	16,3	-0,7
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	16,1	4,8	11,3
Quellensteuer	0,3	0,3	-
Steuereffekt aus Spezialfonds	-0,1	0,1	-0,2
Effekte aus Steuersatzänderungen	-1,5	-	-1,5
Steuereffekt Equity-Bewertung	1,5	4,5	-3,0
Effekte aus abweichenden Effektivsteuersätzen	-2,8	-3,1	0,3
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	10,6	1,1	9,5
Sonstiges	0,7	8,1	-7,4
Steueraufwand nach IFRS	164,3	214,2	-49,9

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den Effekt aus der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit der Bankenabgabe.

Der Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen entfällt auf die Vereinnahmung des Badwills im Zusammenhang mit dem vollständigen Erwerb der Anteile an der S Broker AG & Co. KG (-11,4 Mio. Euro) sowie auf die erfolgswirksame Vereinnahmung der Rücklage aus der Währungsumrechnung aus der Entkonsolidierung aufgrund der Liquidation des Tochterunternehmens ExFin AG i.L., Zürich (steuerfreier Veräußerungsgewinn).

Die Bedienung der AT1-Anleihe wird im IFRS-Konzernabschluss als Vergütung auf Kapital behandelt und unmittelbar mit den Rücklagen verrechnet. Aus steuerlicher Sicht wird der Zinsaufwand abgegrenzt und ist steuerlich abzugsfähig. Um eine Übereinstimmung mit der Behandlung im IFRS Konzernabschluss herzustellen, wurde der rechnerische Steuerentlastungseffekt in Höhe von 9,1 Mio. Euro unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Bei Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung wäre die Steuerquote 1,85 Prozent niedriger gewesen.

Erläuterungen zur Bilanz

40 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Kassenbestand	4,9	6,3	-1,4
Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.682,7	3.601,8	80,9
Gesamt	3.687,6	3.608,1	79,5

Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 231,5 Mio. Euro (Vorjahr: 296,0 Mio. Euro).

41 Forderungen an Kreditinstitute

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	14.049,0	18.063,7	-4.014,7
Ausländische Kreditinstitute	6.605,1	9.032,7	-2.427,6
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	20.654,1	27.096,4	-6.442,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,2	-2,4	2,2
Gesamt	20.653,9	27.094,0	-6.440,1

Für echte Pensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte wurden durch die Dekabank als Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher 8,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 10,6 Mrd. Euro) geleistet.

42 Forderungen an Kunden

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	5.230,5	5.438,3	-207,8
Ausländische Kreditnehmer	17.943,5	17.291,7	651,8
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	23.174,0	22.730,0	444,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-333,1	-222,0	-111,1
Gesamt	22.840,9	22.508,0	332,9

Für echte Pensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte wurden durch die Dekabank als Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher 5,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,5 Mrd. Euro) geleistet.

43 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. In den Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken spiegeln sich die Annahmen über zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht bekannte Wertminderungen im Kreditportfolio wider. Durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken wird dem Transferrisiko Rechnung getragen.

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute			
Einzelwertberichtigungen	-	2,1	-2,1
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	0,2	0,3	-0,1
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden			
Einzelwertberichtigungen	310,6	185,2	125,4
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	17,5	32,9	-15,4
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	5,0	3,9	1,1
Gesamt	333,3	224,4	108,9

Die Entwicklung des Risikovorsorgebestands ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	Anfangs- bestand 01.01.2016	Zugänge	Zufüh- rung	Ver- brauch	Auf- lösung	Abgänge	Umglie- derungen	Wäh- rungs- effekte	End- bestand 31.12.2016
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute									
Einzelwertberichtigungen	2,1	–	–	1,4	0,6	–	–	–0,1	0,0
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	0,3	–	–	–	0,1	–	–	–	0,2
Summe	2,4	–	–	1,4	0,7	–	–	–0,1	0,2
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden									
Einzelwertberichtigungen	185,2	0,3	218,4	95,8	5,9	–	–1,1	9,5	310,6
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	32,9	–	2,0	–	17,4	–	–	–	17,5
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	3,9	–	1,7	–	0,7	–	–	0,1	5,0
Summe	222,0	0,3	222,1	95,8	24,0	–	–1,1	9,6	333,1
Rückstellungen für Kreditrisiken									
Einzelrisiken	0,4	–	–	0,1	1,0	–	1,1	–0,1	0,3
Portfoliorisiken	1,4	–	–	–	0,7	–	–	–	0,7
Summe	1,8	–	–	0,1	1,7	–	1,1	–0,1	1,0
Gesamt	226,2	0,3	222,1	97,3	26,4	–	–	9,4	334,3
<hr/>									
Mio. €	Anfangs- bestand 01.01.2015	Zugänge	Zufüh- rung	Ver- brauch	Auf- lösung	Abgänge	Umglie- derungen	Wäh- rungs- effekte	End- bestand 31.12.2015
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute									
Einzelwertberichtigungen	–	–	2,1	–	–	–	–	–	2,1
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	2,5	–	–	–	2,2	–	–	–	0,3
Summe	2,5	–	2,1	–	2,2	–	–	–	2,4
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden									
Einzelwertberichtigungen	146,7	–	94,5	33,5	32,4	–	–0,2	10,1	185,2
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	27,2	–	8,1	–	2,2	–0,2	–	–	32,9
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	4,2	–	–	–	0,4	–	–	0,1	3,9
Summe	178,1	–	102,6	33,5	35,0	–0,2	–0,2	10,2	222,0
Rückstellungen für Kreditrisiken									
Einzelrisiken	0,4	–	–	0,1	0,1	–	0,2	–	0,4
Portfoliorisiken	1,8	–	–	–	0,4	–	–	–	1,4
Summe	2,2	–	–	0,1	0,5	–	0,2	–	1,8
Gesamt	182,8	–	104,7	33,6	37,7	–0,2	–	10,2	226,2

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	2016	2015
Auflösungs- / Zuführungsquote zum Stichtag¹⁾ (Quotient aus Nettozuführung und Kreditvolumen)	-0,76	-0,24
Ausfallquote zum Stichtag (Quotient aus Kreditausfällen und Kreditvolumen)	0,37	0,12
Durchschnittliche Ausfallquote (Quotient aus Kreditausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und Kreditvolumen)	0,51	0,46
Bestandsquote zum Stichtag (Quotient aus Risikovorsorgebestand und Kreditvolumen)	1,30	0,84

¹⁾ Zuführungsquote mit negativem Vorzeichen

Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt das folgende bilanzielle Kreditvolumen zugrunde:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	7.081,5	8.832,1
Forderungen an Kunden ¹⁾	15.389,0	14.915,1
Eventualverbindlichkeiten	2.565,6	2.150,9
Unwiderrufliche Kreditzusagen	702,3	1.185,6
Gesamt	25.738,4	27.083,7

¹⁾ ohne Geldgeschäfte

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft		Kreditausfälle ¹⁾		Nettuzuführungen ²⁾ / -auflösungen zu den / von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft	
	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015	2016	2015
Kunden						
Transport- und Exportfinanzierungen	281,7	118,9	36,1	32,6	-189,0	-33,2
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	40,9	39,5	-	-	-1,4	-13,1
Immobilienrisiken	1,6	32,2	25,7	-0,6	3,6	-4,5
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	8,6	31,4	33,0	-	-10,0	-17,7
Unternehmen	-	0,5	-	-0,4	0,4	0,7
Sonstige	1,3	1,3	-	0,1	-	0,7
Kunden insgesamt	334,1	223,8	94,8	31,7	-196,4	-67,1
Kreditinstitute	0,2	2,4	1,4	-	0,7	0,1
Unternehmen	-	2,1	1,4	-	0,6	-2,1
Finanzinstitutionen	0,2	0,3	-	-	0,1	2,2
Gesamt	334,3	226,2	96,2	31,7	-195,7	-67,0

¹⁾ Eingänge auf abgeschriebene Forderungen – in der Spalte negativ

²⁾ in der Spalte negativ

44 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva enthalten neben Wertpapieren und Forderungen der Kategorien Held for Trading und Designated at Fair Value die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen.

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Handel (Held for Trading)			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.309,9	19.894,0	-14.584,1
Anleihen und Schuldverschreibungen	5.214,8	19.516,6	-14.301,8
Geldmarktpapiere	95,1	377,4	-282,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.107,2	2.604,6	-1.497,4
Aktien	643,1	1.915,9	-1.272,8
Investmentanteile	464,1	688,7	-224,6
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-
Sonstige	1.026,1	868,0	158,1
Schuldscheindarlehen	1.026,1	868,0	158,1
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	7.194,8	9.790,0	-2.595,2
Summe Handel (Held for Trading)	14.638,0	33.156,6	-18.518,6
Designated at Fair Value			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.695,4	15.215,0	3.480,4
Anleihen und Schuldverschreibungen	18.695,4	15.196,0	3.499,4
Geldmarktpapiere	-	19,0	-19,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.016,4	1.363,2	-346,8
Aktien	15,9	-	15,9
Investmentanteile	980,7	1.363,2	-382,5
Genussscheine	-	-	-
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19,8	-	19,8
Schuldscheindarlehen	297,4	-	297,4
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	500,5	-500,5
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	256,0	672,5	-416,5
Summe Designated at Fair Value	20.265,2	17.751,2	2.514,0
Gesamt	34.903,2	50.907,8	-16.004,6

Der Fair Value der Forderungen der Kategorie Designated at Fair Value enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von -4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.048,1	33.683,6	-10.635,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.054,0	2.452,9	-1.398,9

45 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Fair Value Hedges			
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,1	–
Forderungen an Kunden	10,0	6,6	3,4
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	40,3	–40,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11,9	53,9	–42,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	6,6	7,1	–0,5
Nachrangkapital	–	0,5	–0,5
Summe Fair Value Hedges	28,6	108,5	–79,9
Cashflow Hedges			
Aktivposten	–	0,5	–0,5
Gesamt	28,6	109,0	–80,4

Als Sicherungsinstrumente wurden im Wesentlichen Zinsswaps (Fair Value Hedges) sowie Devisenkassageschäfte mit rollierenden Devisenswaps (Cashflow Hedges) designiert.

46 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Loans and Receivables			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	674,3	531,4	142,9
Held to Maturity			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.309,4	2.406,4	–97,0
Available for Sale			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0
Anteilsbesitz			
Beteiligungen	30,8	27,9	2,9
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	6,9	12,3	–5,4
Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	1,1	4,6	–3,5
Anteile an assoziierten, nicht at-equity bewerteten Unternehmen	0,2	0,2	–
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	3.022,7	2.982,8	39,9
Risikovorsorge	–53,8	–38,4	–15,4
Gesamt	2.968,9	2.944,4	24,5

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden ebenso wie die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Eine Veräußerung dieser Vermögenswerte ist derzeit nicht beabsichtigt. Für die at-equity bewerteten Unternehmen in der Deko-Gruppe existieren keine öffentlich notierten Marktpreise.

Von den Finanzanlagen sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.753,9	2.857,1	–103,2

Die Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen ist in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Mio. €	Beteiligungen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2015	31,7	131,8	1,0	0,2	164,7
Zugänge	–	–	3,6	–	3,6
Abgänge	2,9	–	–	–	2,9
Stand 31. Dezember 2015	28,8	131,8	4,6	0,2	165,4
Zugänge	–	0,0	0,4	–	0,4
Abgänge	2,2	–	–	–	2,2
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–55,6	–3,9	–	–59,5
Stand 31. Dezember 2016	26,6	76,2	1,1	0,2	104,1
Kumulierte Abschreibungen / Wertänderungen					
Stand 1. Januar 2015	0,9	103,7	–	–	104,6
Abschreibungen / Wertminderungen	–	18,8	–	–	18,8
Zuschreibungen	–	4,4	–	–	4,4
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	–	2,2	–	–	2,2
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	0,3	–	–	0,3
Veränderung Neubewertungsrücklage	–	–3,3	–	–	–3,3
Stand 31. Dezember 2015	0,9	119,5	–	–	120,4
Zuschreibungen	–	2,6	–	–	2,6
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	–	1,3	–	–	1,3
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	1,2	–	–	1,2
Veränderung Neubewertungsrücklage	5,1	–1,2	–	–	3,9
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–48,7	–	–	–48,7
Stand 31. Dezember 2016	–4,2	69,3	–	–	65,1
Buchwert 31. Dezember 2015	27,9	12,3	4,6	0,2	45,0
Buchwert 31. Dezember 2016	30,8	6,9	1,1	0,2	39,0

47 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	148,1	148,1	–
Software			
Erworben	29,6	20,1	9,5
Selbst erstellt	3,5	2,1	1,4
Software insgesamt	33,1	22,2	10,9
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16,9	20,9	–4,0
Gesamt	198,1	191,2	6,9

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält den Goodwill aus dem Erwerb der LBB-INVEST (95,0 Mio. Euro). Für Zwecke des Impairment-Tests zum 31. Dezember 2016 wurde dieser dem Geschäftsfeld Wertpapiere als der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Durch den strategischen Umbau der Tochtergesellschaft LBB-INVEST (Landesbank Berlin Investment GmbH) wird diese in die Planung und Steuerung im Geschäftsfeld Wertpapiere vollständig integriert. Ferner enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH (WestInvest) (53,1 Mio. Euro). Der Werthaltigkeitstest erfolgte auf Ebene des Geschäftsfelds Immobilien turnusgemäß zum 31. Dezember 2016.

Der erzielbare Betrag beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde, jeweils getrennt, auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die für das eingesetzte Ertragswertverfahren erforderlichen Kapitalisierungszinssätze wurden anhand der Methodik des Capital Asset Pricing Model (CAPM) hergeleitet. Die zu erwartenden Cashflows nach Steuern wurden für einen Fünfjahreszeitraum berechnet.

Für das Geschäftsfeld Wertpapiere als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde als wesentlicher Werttreiber die Entwicklung der im Geschäftsfeld verwalteten Fondsvermögen (Total Assets) identifiziert. Hierbei wurde die Prognose auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie von Erfahrungswerten der Vergangenheit gestützt. Es wird eine stetige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwartet. Die Werte für die ewige Rente entsprechen der Prognose für das Jahr 2021. Die langfristige Wachstumsrate beträgt unverändert 1,0 Prozent. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 8,86 Prozent (Vorjahr: 11,83 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich.

Für das Geschäftsfeld Immobilien als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden interne Prognosen auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie spezifische Markt- und Wettbewerbsanalysen verwendet. Erfahrungswerte der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf die wesentlichen Werttreiber – die Entwicklung der Total Assets sowie das anteilige Brutto-Kreditvolumen –, wurden berücksichtigt. Im Fondsgeschäft wird auf Basis der geplanten Nettovertriebsleistung ein weiterer Anstieg der Total Assets sowie die Festigung der erfolgreichen Marktpositionierung in den nächsten drei Jahren erwartet. Voraussetzung dafür ist die Realisierung der geplanten Transaktionen in den weiterhin wettbewerbsintensiven Zielsegmenten. Für die Folgejahre 2020 und 2021 werden aufgrund des zyklischen Absatzverhaltens sowie erwarteter regulatorischer Eingriffe (zum Beispiel Investmentsteuerreform) geringere Nettomittelzuflüsse und korrespondierende Transaktionserträge erwartet. Im Immobilienfinanzierungsgeschäft ist bei grundsätzlichem Fortbestehen der bewährten Geschäftsstrategie in den ersten drei Jahren eine deutliche Volumenausweitung durch Neugeschäft bei reduzierter Ausplatzierung geplant. Erwartungsgemäß wird der anhaltende Preiswettbewerb die Margen im Neugeschäft weiterhin belasten. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente entsprechend der Prognose für das Jahr 2021 berücksichtigt sowie eine langfristige Wachstumsrate von unverändert 1,0 Prozent angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 7,46 Prozent (Vorjahr: 9,06 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält überwiegend Vertriebspartnerschaften und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der LBB-INVEST.

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2015	240,4	145,8	73,3	51,7	511,2
Zugänge	–	4,7	0,7	–	5,4
Stand 31. Dezember 2015	240,4	150,5	74,0	51,7	516,6
Zugänge	–	18,9	0,3	–	19,2
Abgänge	–	3,5	0,4	1,1	5,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–	12,1	2,6	–	14,7
Stand 31. Dezember 2016	240,4	178,0	76,5	50,6	545,5
Kumulierte Abschreibungen / Wertänderungen					
Stand 1. Januar 2015	92,3	118,3	70,2	26,7	307,5
Abschreibungen/Wertminderungen	–	12,1	1,7	4,1	17,9
Stand 31. Dezember 2015	92,3	130,4	71,9	30,8	325,4
Abschreibungen/Wertminderungen	–	10,3	1,5	4,1	15,9
Abgänge	–	3,5	0,4	1,2	5,1
Veränderung Konsolidierungskreis	–	11,2	–	–	11,2
Stand 31. Dezember 2016	92,3	148,4	73,0	33,7	347,4
Buchwert 31. Dezember 2015	148,1	20,1	2,1	20,9	191,2
Buchwert 31. Dezember 2016	148,1	29,6	3,5	16,9	198,1

48 Sachanlagen

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Grundstücke und Gebäude	–	–	–
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,7	14,6	0,1
Technische Anlagen und Maschinen	2,4	1,7	0,7
Gesamt	17,1	16,3	0,8

Das Sachanlagevermögen in der Deko-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2015	28,0	44,0	59,2	131,2
Zugänge	–	0,6	0,7	1,3
Abgänge	28,0	0,1	0,2	28,3
Stand 31. Dezember 2015	–	44,5	59,7	104,2
Zugänge	–	1,2	1,6	2,8
Abgänge	–	0,1	3,7	3,8
Veränderung Konsolidierungskreis	–	0,6	2,5	3,1
Stand 31. Dezember 2016	–	46,2	60,1	106,3
Kumulierte Abschreibungen / Wertänderungen				
Stand 1. Januar 2015	15,2	28,8	57,2	101,2
Planmäßige Abschreibungen	0,2	1,1	1,0	2,3
Abgänge	15,4	–	0,2	15,6
Stand 31. Dezember 2015	–	29,9	58,0	87,9
Abschreibungen / Wertminderungen	–	1,1	1,2	2,3
Abgänge	–	0,1	3,7	3,8
Veränderung Konsolidierungskreis	–	0,6	2,2	2,8
Stand 31. Dezember 2016	–	31,5	57,7	89,2
Buchwert 31. Dezember 2015	–	14,6	1,7	16,3
Buchwert 31. Dezember 2016	–	14,7	2,4	17,1

49 Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Laufende Ertragsteueransprüche	193,6	164,0	29,6
Latente Ertragsteueransprüche	156,1	57,5	98,6
Gesamt	349,7	221,5	128,2

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 3,8 Mio. Euro bei zwei Konzerngesellschaften (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–
Forderungen an Kunden	0,6	0,3	0,3
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	0,6	15,6	– 15,0
Finanzanlagen	–	–	–
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	–	1,8	– 1,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	20,0	21,9	– 1,9
Sonstige Aktiva	0,4	0,7	– 0,3
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18,8	11,7	7,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	75,3	71,3	4,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,8	1,2	– 0,4
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	299,6	251,0	48,6
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	21,0	10,1	10,9
Rückstellungen	96,1	86,5	9,6
Sonstige Passiva	5,0	3,7	1,3
Nachrangkapital	3,5	0,4	3,1
Verlustvorträge	3,8	–	3,8
Zwischensumme	545,5	476,2	69,3
Saldierung	– 389,4	– 418,7	29,3
Gesamt	156,1	57,5	98,6

Von den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben 156,0 Mio. Euro (Vorjahr: 57,5 Mio. Euro) mittel- oder langfristigen Charakter.

Zum Bilanzstichtag lagen bei keiner Konzerngesellschaft nicht berücksichtigte Verlustvorträge vor (Vorjahr: 18,5 Mio. Euro bei einer im Berichtsjahr liquidierten ausländischen Gesellschaft, nicht berücksichtigter Steuerbetrag: 3,9 Mio. Euro). Bei einer im Berichtsjahr veräußerten inländischen Gesellschaft wurde im Vorjahr kein latenter Steueranspruch auf steuerliche Verlustvorträge erfasst (Verlustvortrag: 0,5 Mio. Euro, nicht berücksichtigter Steueranspruch 0,2 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden keine temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden (Betrag des nicht berücksichtigten Steueranspruchs im Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Outside Basis Differences, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt hätten.

Im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 54,1 Mio. Euro (Vorjahr: 48,9 Mio. Euro) und im Zusammenhang mit Cashflow Hedges latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro) mit dem Eigenkapital verrechnet.

50 Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	125,7	140,0	- 14,3
Forderungen aus Nichtbankengeschäft	22,3	22,3	-
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	0,7	0,7	-
Sonstige Vermögenswerte	129,1	191,3	- 62,2
Rechnungsabgrenzungsposten	28,9	26,2	2,7
Gesamt	306,7	380,5	- 73,8

Abschreibungen beziehungsweise Zuschreibungen aufgrund der nach IFRS 5 im Klassifizierungszeitpunkt anzuwendenden Bewertungsregeln waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Von den Sonstigen Aktiva weisen 9,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

51 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	13.150,2	16.640,1	- 3.489,9
Ausländische Kreditinstitute	4.212,2	7.444,0	- 3.231,8
Gesamt	17.362,4	24.084,1	- 6.721,7
Davon:			
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	199,1	204,8	- 5,7
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	2.797,7	2.593,2	204,5

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Zahlungen aus echten Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 3,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,7 Mrd. Euro) enthalten.

52 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Inländische Kunden	16.523,3	18.970,8	- 2.447,5
Ausländische Kunden	6.895,8	10.491,2	- 3.595,4
Gesamt	23.419,1	29.462,0	- 6.042,9
Davon:			
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.633,3	1.907,0	- 273,7
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.262,8	1.123,0	139,8

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Zahlungen aus echten Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 2,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,8 Mrd. Euro) enthalten.

53 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Gemäß IAS 39 wurden die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 0,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,2 Mrd. Euro) von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	8.100,6	6.353,2	1.747,4
Gedekte begebene Schuldverschreibungen	224,8	284,9	- 60,1
Begebene Geldmarktpapiere	2.750,7	13.283,7	- 10.533,0
Gesamt	11.076,1	19.921,8	- 8.845,7

54 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva enthalten neben Handelsemissionen und den Verbindlichkeiten der Kategorie Designated at Fair Value die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs sowie aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen. Darüber hinaus werden in diesem Posten Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Handel (Held for Trading)			
Handelsemissionen	15.063,5	11.796,0	3.267,5
Wertpapier-Shortbestände	772,8	1.217,2	-444,4
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	7.409,5	10.149,5	-2.740,0
Summe Handel (Held for Trading)	23.245,8	23.162,7	83,1
Designated at Fair Value			
Emissionen	2.116,7	2.525,8	-409,1
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	1.157,0	1.426,3	-269,3
Summe Designated at Fair Value	3.273,7	3.952,1	-678,4
Gesamt	26.519,5	27.114,8	-595,3

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Handel (Held for Trading)			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	11.601,0	8.979,9	2.621,1
Begebene Namensschuldverschreibungen	1.094,3	714,0	380,3
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.368,3	2.102,1	266,2
Gesamt	15.063,5	11.796,0	3.267,5
Designated at Fair Value			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	364,7	422,4	-57,7
Begebene Namensschuldverschreibungen	342,1	489,4	-147,3
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	329,0	482,9	-153,9
Gedeckte Emissionen	1.080,9	1.131,1	-50,2
Gesamt	2.116,7	2.525,8	-409,1

Der Fair Value der Emissionen der Kategorie Designated at Fair Value enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro).

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, die der Kategorie Designated at Fair Value zugeordnet sind, liegt um 247,9 Mio. Euro (Vorjahr: 291,5 Mio. Euro) über dem Rückzahlungsbetrag.

55 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die negativen Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Fair Value Hedges			
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	–	9,9	–9,9
Forderungen an Kunden	31,0	26,6	4,4
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–0,3	0,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,1	–0,1	0,2
Nachrangkapital	0,1	–0,1	0,2
Summe Fair Value Hedges	31,2	36,0	–4,8
Cashflow Hedges			
Aktivposten	3,2	–	3,2
Gesamt	34,4	36,0	–1,6

Als Sicherungsinstrumente wurden im Wesentlichen Zinsswaps (Fair Value Hedges) sowie Devisenkassageschäfte mit rollierenden Devisenswaps (Cashflow-Hedges) designiert.

56 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Pensions- rückstellungen	Rückstellungen für pensions- ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2015	230,3	22,0	252,3
Zuführung	40,7	1,9	42,6
Inanspruchnahme	11,7	6,7	18,4
Umgliederungen	–	8,1	8,1
Veränderung Planvermögen	–15,2	–0,4	–15,6
Unternehmenszusammenschlüsse und Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	–55,4	–	–55,4
Stand 31. Dezember 2015	188,7	24,9	213,6
Zuführung	36,6	2,3	38,9
Inanspruchnahme	13,4	6,2	19,6
Umgliederungen	–	1,6	1,6
Veränderung Planvermögen	–13,0	–0,9	–13,9
Unternehmenszusammenschlüsse und Veränderung Konsolidierungskreis	0,2	–	0,2
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	15,1	–	15,1
Stand 31. Dezember 2016	214,2	21,7	235,9

¹⁾ inklusive Rückstellungen für Arbeitszeitkonten

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung übergeleitet werden:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Barwert der ganz oder teilweise gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	709,3	658,3	51,0
Fair Value des Planvermögens zum Stichtag	519,9	491,9	28,0
Finanzierungsstatus	189,4	166,4	23,0
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	46,5	47,2	-0,7
Pensionsrückstellungen	235,9	213,6	22,3

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Zusagen stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Nettoverpflichtung / (Nettovermögenswert)	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Stand 1. Januar	705,5	706,0	491,9	453,7	213,6	252,3
Laufender Dienstzeitaufwand	33,2	36,9	-	-	33,2	36,9
Zinsaufwendungen oder -erträge	17,1	14,8	11,4	9,1	5,7	5,7
Netto-Zinsertrag / -aufwand (erfasst im Gewinn oder Verlust)	50,3	51,7	11,4	9,1	38,9	42,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:						
Finanziellen Annahmen	24,9	-37,2	-	-	24,9	-37,2
Erfahrungsbedingter Anpassung	-8,1	-4,7	-	-	-8,1	-4,7
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-	1,7	13,5	-1,7	-13,5
Neubewertungsgewinne / -verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	16,8	-41,9	1,7	13,5	15,1	-55,4
Übertragungen	1,6	8,1	-	-	1,6	8,1
Unternehmenszusammenschlüsse und Veränderung Konsolidierungskreis	1,2	-	1,0	-	0,2	-
Arbeitgeberbeiträge	-	-	6,2	6,3	-6,2	-6,3
Arbeitnehmerbeiträge	-	-	9,9	10,2	-9,9	-10,2
Versorgungsleistungen	-19,6	-18,4	-2,2	-0,9	-17,4	-17,5
Stand 31. Dezember	755,8	705,5	519,9	491,9	235,9	213,6
Davon entfallen auf:						
Endgehaltspläne und Gesamtversorgungssysteme	484,8	470,4	311,7	311,9	173,1	158,5
Fondsgebundene beitragsorientierte Pläne	243,8	205,6	202,5	175,4	41,3	30,2

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Rechnungszins	1,95	2,30	-0,35
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG ¹⁾	1,75	2,00	-0,25
Rentenanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung ¹⁾	2,25	2,50	-0,25
Gehaltstrend ¹⁾	2,50	2,50	-

¹⁾ für die Bewertung der fondsbasierten Zusagen nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt. Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde ein Abzinsungsfaktor von –0,25 Prozent (Vorjahr: 0,04 Prozent) verwendet. Dieser Zins berücksichtigt einerseits die geringere Fristigkeit im Vergleich zu den Pensionszusagen und andererseits die nicht gesondert angesetzte Anpassungsdynamik der Vorruhestands- beziehungsweise Übergangszahlungen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar und nicht auf die Nettoverpflichtung, da diese durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, welche neben den versicherungsmathematischen Annahmen auch das zum Fair Value bewertete Planvermögen beinhaltet.

Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	– 110,9	– 104,1
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	144,7	136,5
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	6,8	6,9
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	– 6,4	– 6,5
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	15,9	15,3
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	– 15,2	– 14,5
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	22,0	20,9

Am Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktienfonds	191,8	164,8	27,0
Rentenfonds	1,7	2,3	– 0,6
Mischfonds	8,0	7,2	0,8
Geldmarktnahe Fonds	5,6	4,7	0,9
Publikumsfonds	207,1	179,0	28,1
Spezialfonds	311,9	311,8	0,1
Versicherungsverträge	0,9	1,1	– 0,2
Gesamt	519,9	491,9	28,0

Das Planvermögen besteht bis auf die Versicherungsverträge aus Vermögenswerten, für die eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt besteht. Das Planvermögen umfasste per 31. Dezember 2016 eigene Investmentfonds der Deka-Gruppe in Höhe von 519,0 Mio. Euro (Vorjahr: 490,8 Mio. Euro). Von den Unternehmen der Deka-Gruppe genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Die Anteile an Publikumsfonds dienen der Ausfinanzierung der fondsbasierten Zusage und der Arbeitszeitkonten. Für die Verpflichtungen aus Endgehaltspänen und Gesamtversorgungssystemen wurde in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Risikolebensversicherungen. Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie beispielsweise Langlebigkeitsrisiko und Zinsrisiko – vor allem Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Planvermögen kann insbesondere Marktpreisrisiken enthalten.

Die Erträge des Planvermögens werden in Höhe des Rechnungszinssatzes angenommen, der auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt wird, deren Bonität mit mindestens AA bewertet ist. Sofern die tatsächlichen Erträge des Planvermögens den angewandten Rechnungszinssatz unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den leistungsorientierten Zusagen. Aufgrund der Zusammensetzung des Planvermögens wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch den Rechnungszinssatz beeinflusst, wobei das gegenwärtig sehr niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Nettoverpflichtung führt. Ein weiterer Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen, der nur teilweise durch die positive Entwicklung des Planvermögens kompensiert werden kann.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Berichtsstichtag 17,4 Jahre (Vorjahr: 17,2 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktive Anwärter	398,7	360,1	38,6
Ausgeschiedene Anwärter	166,8	157,5	9,3
Rentner und Hinterbliebene	190,3	187,9	2,4
Barwert der Leistungsverpflichtung	755,8	705,5	50,3

Für das Jahr 2017 wird erwartet, dass Beiträge in Höhe von 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. Euro) in die leistungsorientierten Pläne einzustellen sind.

57 Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	27,2	9,9	17,3
Rückstellungen für Rechtsrisiken	7,4	9,4	-2,0
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,6	0,7	-0,1
Rückstellungen für Kreditrisiken	1,0	1,8	-0,8
Rückstellungen im Personalbereich	0,5	1,4	-0,9
Rückstellungen im Fondsgeschäft	72,6	112,0	-39,4
Übrige sonstige Rückstellungen	12,8	105,1	-92,3
Gesamt	122,1	240,3	-118,2

Restrukturierungsrückstellungen ergeben sich aus verschiedenen Restrukturierungsaktivitäten der Deko-Gruppe, unter anderem aus dem Transformationsprozess zum Wertpapierhaus der Sparkassen sowie dem strategischen Umbau der Tochtergesellschaft LBB-INVEST (Landesbank Berlin Investment GmbH) im Geschäftsfeld Wertpapiere. Rückstellungen für Rechtsrisiken und operationelle Risiken werden für mögliche Verluste gebildet, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse entstehen könnten. Operationelle Risiken können zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden oder zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Bei den Rückstellungen für Kreditrisiken handelt es sich um Rückstellungen, die im Zusammenhang mit festgestellten Wertminderungen bei Bürgschaften und Avalen gebildet wurden (siehe Note [43]).

Darüber hinaus werden Rückstellungen für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet.

Die Produktpalette der Deko-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital abzüglich Gebühren oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 3,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,8 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 4,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,0 Mrd. Euro). Darin sind ebenfalls nachfolgend beschriebene Fonds mit einer prognostizierten Renditeentwicklung und einem Volumen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,7 Mrd. Euro) enthalten.

Investmentfonds, deren Rendite auf Basis aktueller vom Konzern festgelegter Geldmarktsätze prognostiziert und veröffentlicht wird, existieren in zwei Fondsausprägungen, mit und ohne Kapitalgarantie. Die Rückstellungshöhe wird durch mögliche Verlustszenarien unter Berücksichtigung von Liquiditäts-, Zins- sowie Spreadrisiken ermittelt. Zum Bilanzstichtag waren 40,1 Mio. Euro (Vorjahr: 78,7 Mio. Euro) zurückgestellt. Das zugrunde liegende Gesamtvolumen der Fonds betrug 6,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,1 Mrd. Euro), davon entfallen 2,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,7 Mrd. Euro) auf Fonds mit Kapitalgarantie und 4,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,4 Mrd. Euro) auf Fonds ohne Kapitalgarantie.

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Anfangs- bestand 01.01.2016	Zuführung	Inanspruch- nahmen	Auflösung	Umglie- derungen	Auf- zinsung	Währungs- effekte	End- bestand 31.12.2016
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	9,9	18,6	–	–	–1,3	–	–	27,2
Rückstellungen für Rechtsrisiken	9,4	0,5	–	2,5	–	–	–	7,4
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,7	0,1	–	0,2	–	–	–	0,6
Rückstellungen für Kreditrisiken	1,8	–	0,1	1,7	1,1	–	–0,1	1,0
Rückstellungen im Personalbereich	1,4	0,5	0,8	0,4	–0,3	–	–	0,5
Rückstellungen im Fondsgeschäft	112,0	7,1	1,3	45,1	–	–0,1	–	72,6
Übrige sonstige Rückstellungen	105,1	33,6	103,8	22,1	–	–	–	12,8
Sonstige Rückstellungen	240,3	60,4	106,0	72,0	–0,5	–0,1	–0,1	122,1

Entsprechend ihrem originären Charakter wird ein Teil der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen jeweils im Folgejahr in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert.

Von den Sonstigen Rückstellungen weisen 45,0 Mio. Euro (Vorjahr: 100,9 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

58 Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	16,8	21,3	–4,5
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	42,1	58,4	–16,3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	123,3	28,1	95,2
Gesamt	182,2	107,8	74,4

Die Rückstellungen für Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Von den Rückstellungen für Ertragsteuern weisen 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 21,3 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag fällige, aber noch nicht entrichtete Zahlungen für Ertragsteuern des Berichtsjahres und früherer Perioden. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	3,0	9,1	-6,1
Forderungen an Kunden	5,6	77,6	-72,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	317,3	270,8	46,5
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	124,5	32,6	91,9
Finanzanlagen	50,6	44,9	5,7
Immaterielle Vermögenswerte	5,7	6,3	-0,6
Sachanlagen	-	-	-
Sonstige Aktiva	4,8	4,6	0,2
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-
Rückstellungen	0,0	0,1	-0,1
Sonstige Passiva	1,2	0,8	0,4
Zwischensumme	512,7	446,8	65,9
Saldierung	-389,4	-418,7	29,3
Gesamt	123,3	28,1	95,2

Die ausgewiesenen passiven latenten Steuern weisen einen kurzfristigen Charakter (121,7 Mio. Euro; Vorjahr: 28,1 Mio. Euro) auf.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Am Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Outside Basis Differences bei konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 475,5 Mio. Euro (Vorjahr: 471,1 Mio. Euro), welche zu rechnerischen passiven latenten Steuern in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) führen, die gemäß IAS 12.39 nicht passiviert wurden. Im Vorjahr wurde ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro im Zusammenhang mit der im ersten Quartal 2016 beendeten Liquidation der Tochtergesellschaft ExFin AG i.L., Zürich passiviert.

Im Berichtsjahr waren latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Tsd. Euro) im Zusammenhang mit der Neubewertung einer nach dem Berichtsstichtag verkauften Beteiligung sowie von Schuldverschreibungen und anderen Wertpapieren des Available-for-Sale-Bestands mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

59 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Fremdkapital aus Minderheiten	0,8	0,8	-
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	101,2	97,1	4,1
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	26,5	30,5	-4,0
Noch nicht abgerechnete Wertpapierkassageschäfte	2,2	0,1	2,1
Gewinnanteile atypisch stiller Gesellschafter	84,1	7,7	76,4
Sonstige	75,1	73,6	1,5
Accruals			
Vertriebserfolgsvergütung	290,6	301,9	-11,3
Personalkosten	106,5	107,3	-0,8
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	5,9	6,2	-0,3
Andere Accruals	48,6	45,3	3,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	4,7	-0,5
Gesamt	745,7	675,2	70,5

Der Posten Fremdkapital aus Minderheiten enthält im Wesentlichen den Anteil Konzernfremder an konsolidierten Investmentfonds. Diese werden als Sonstige Passiva ausgewiesen, da die Anteilscheinhaber ein jederzeitiges Rückgaberecht haben.

Die DekaBank verrechnet die Gewinnanteile der atypisch stillen Gesellschafter mit den bereits zugunsten der Gesellschafter abgeführten Steuern. Zum Berichtsstichtag lagen die Gewinnanteile um 84,1 Mio. Euro über den abgeführten Steuern.

Im Posten Sonstige sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42,4 Mio. Euro (Vorjahr: 44,0 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Depotkunden im Umfang von 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) enthalten.

Von den Sonstigen Passiva weisen 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

60 Nachrangkapital

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	187,8	188,3	-0,5
Nachrangige Schuldscheindarlehen	172,4	213,4	-41,0
Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	525,8	514,6	11,2
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	20,6	21,5	-0,9
Einlagen typisch stiller Gesellschafter	203,9	203,9	-
Anteilige Zinsen auf Einlagen typisch stiller Gesellschafter	8,0	8,0	-
Gesamt	1.118,5	1.149,7	-31,2

Im Einzelnen wurden folgende Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten begeben:

Emissionsjahr	Nominalbetrag in Mio. €	Zinssatz in % p.a.	Fälligkeit
2009	75,0	6,00	2019
2013	25,0	4,00	2023
2013	12,7	4,13	2024
2013	5,0	4,26	2025
2013	52,1	4,50	2028
2013	18,0	4,75	2033
2014	105,7	4,01	2024
2014	137,5	4,15	2025
2014	6,0	4,34	2027
2014	10,0	4,53	2028
2014	97,0	4,52	2029
2014	6,0	4,57	2030
2014	25,0	4,80	2034
2015	207,3	3,51	2025
2015	22,7	3,58	2026
2015	10,0	3,74	2027
2015	60,0	4,04	2030

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

Der Zinsaufwand für die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen typisch stillen Einlagen betrug 8,0 Mio. Euro und wird im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe Note [30]). Die stillen Einlagen in Höhe von 203,9 Mio. Euro sind vollständig gekündigt.

61 Atypisch stille Einlagen

Die Atypisch stillen Einlagen belaufen sich auf 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 52,4 Mio. Euro). Die Ausschüttung auf Atypisch stille Einlagen betrug für das Berichtsjahr 59,3 Mio. Euro (Vorjahr: 56,9 Mio. Euro).

62 Eigenkapital

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	–
Abzüglich Eigene Anteile	94,6	94,6	–
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	473,6	473,6	–
Kapitalrücklage	190,3	190,3	–
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	6,3	13,4	–7,1
Satzungsmäßige Rücklage	51,3	51,3	–
Andere Gewinnrücklagen	4.235,4	4.054,4	181,0
Gewinnrücklagen insgesamt	4.293,0	4.119,1	173,9
Neubewertungsrücklage			
Für Pensionsrückstellungen	–169,5	–154,4	–15,1
Für Cashflow Hedges	–29,1	–39,5	10,4
Für Finanzinstrumente der Kategorie Available for Sale	5,1	–	5,1
Für at-equity bewertete Unternehmen	–4,5	–3,3	–1,2
Darauf entfallende latente Steuern	63,3	61,5	1,8
Neubewertungsrücklage insgesamt	–134,7	–135,7	1,0
Rücklage aus der Währungsumrechnung	1,8	16,2	–14,4
Konzerngewinn/-verlust	70,7	67,9	2,8
Gesamt	5.086,4	4.923,1	163,3

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein negatives Bewertungsergebnis aus bestehenden Cashflow Hedges in Höhe von –3,0 Mio. Euro (Vorjahr: –13,1 Mio. Euro) in der Neubewertungsrücklage erfasst. Gleichzeitig wurde ein negatives Ergebnis aus ausgereiften Sicherungsgeschäften in Höhe von –13,4 Mio. Euro (Vorjahr: –24,9 Mio. Euro) aus der Neubewertungsrücklage in das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value umgegliedert. Aufgrund von Sondertilgungen und Syndizierungen werden in zukünftigen Perioden Margen-Cashflows aus Darlehen in Höhe von umgerechnet 42,4 Mio. Euro (Vorjahr: 74,6 Mio. Euro) nicht eingehen, die ursprünglich abgesichert wurden. Der Cashflow Hedge wurde entsprechend angepasst. Umgliederungen aufgrund von Ineffektivitäten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die abgesicherten Cashflows werden in den folgenden Berichtszeiträumen erwartet, in denen sie auch voraussichtlich ergebniswirksam werden:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Erwartete Cashflows aus Aktivposten			
Bis 3 Monate	34,4	25,1	9,3
3 Monate bis 1 Jahr	57,2	57,0	0,2
1 Jahr bis 5 Jahre	172,0	194,1	–22,1
Über 5 Jahre	48,7	53,3	–4,6
Summe erwartete Cashflows	312,3	329,5	–17,2

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

63 Buchwerte nach Bewertungskategorien

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 erfolgt in der Deko-Gruppe nach Bilanzposten beziehungsweise nach IFRS-Kategorien:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktivposten			
Loans and Receivables			
Forderungen an Kreditinstitute	20.653,9	27.094,0	-6.440,1
Forderungen an Kunden	22.840,9	22.508,0	332,9
Finanzanlagen	672,4	531,1	141,3
Held to Maturity			
Finanzanlagen	2.257,5	2.368,3	-110,8
Available for Sale			
Finanzanlagen	39,0	45,0	-6,0
Held for Trading			
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	14.638,0	33.156,6	-18.518,6
Designated at Fair Value			
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	20.265,1	17.751,2	2.513,9
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	28,6	109,0	-80,4
Summe Aktivposten	81.395,4	103.563,2	-22.167,8
Passivposten			
Other Liabilities			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.362,4	24.084,1	-6.721,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.419,1	29.462,0	-6.042,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.076,1	19.921,8	-8.845,7
Nachrangkapital	1.118,5	1.149,7	-31,2
Held for Trading			
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	23.245,8	23.162,7	83,1
Designated at Fair Value			
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	3.273,6	3.952,1	-678,5
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	34,4	36,0	-1,6
Summe Passivposten	79.529,9	101.768,4	-22.238,5

64 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Loans and Receivables	289,8	462,6	-172,8
Held to Maturity	50,1	59,8	-9,7
Other Liabilities	-363,8	-417,8	54,0
Erfolgsneutrales Ergebnis	5,1	-	5,1
Erfolgswirksames Ergebnis	2,5	9,7	-7,2
Available for Sale	7,6	9,7	-2,1
Held for Trading	304,8	277,2	27,6
Designated at Fair Value	57,9	16,5	41,4
Bewertungsergebnis aus Hedge Accounting für Fair Value Hedges	2,4	-4,1	6,5
Erfolgsneutrales Ergebnis aus Hedge Accounting für Cashflow Hedges	10,4	-13,1	23,5

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IAS 39. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge, mit einbezogen. Das Zinsergebnis von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs wird innerhalb der Kategorie Held for Trading ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten (Bankbuch-Derivate), die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, wird innerhalb der Kategorie Designated at Fair Value ausgewiesen. In dieser Darstellung nicht enthalten sind Provisionen für Handelsbestände beziehungsweise Finanzinstrumente der Kategorie Designated at Fair Value. Ebenfalls nicht enthalten sind Ergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umwidmungen vorgenommen.

65 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich auf die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Klassen von Finanzinstrumenten.

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktivposten				
Barreserve	3.687,6	3.687,6	3.608,1	3.608,1
Forderungen an Kreditinstitute	20.835,2	20.653,9	27.290,4	27.094,0
Forderungen an Kunden	23.122,1	22.840,9	22.623,2	22.508,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	34.903,2	34.903,2	50.907,8	50.907,8
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	28,6	28,6	109,0	109,0
Finanzanlagen	2.983,3	2.968,9	3.004,3	2.944,4
Loans and Receivables	632,9	672,4	485,3	531,1
Held to Maturity	2.311,4	2.257,5	2.474,0	2.368,3
Available for Sale	39,0	39,0	45,0	45,0
Sonstige Aktiva	183,9	183,9	164,5	164,5
Summe Aktivposten	85.743,9	85.267,0	107.707,3	107.335,8
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.521,7	17.362,4	24.290,6	24.084,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.691,8	23.419,1	29.806,6	29.462,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.164,2	11.076,1	20.025,5	19.921,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	26.519,5	26.519,5	27.114,8	27.114,8
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	34,4	34,4	36,0	36,0
Nachrangkapital	1.217,8	1.118,5	1.249,4	1.149,7
Sonstige Passiva	230,7	230,7	149,7	149,7
Summe Passivposten	80.380,1	79.760,7	102.672,6	101.918,1

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Hierzu gehören unter anderem die Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Passiva enthaltene Finanzinstrumente. In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 4.565,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4.327,2 Mio. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 10.729,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10.527,7 Mio. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen in Höhe von 39,0 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro), die der Kategorie Available for Sale zugeordnet sind und für die weder Preise von aktiven Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Eine Veräußerung dieser Vermögenswerte ist derzeit nicht beabsichtigt. Diese Finanzinstrumente sind in nachfolgender Darstellung ebenfalls keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie Held to Maturity handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, für die bei Zugang ein aktiver Markt vorhanden war. Die Fair Values entsprechen hier den Marktpreisen beziehungsweise wurden auf der Grundlage beobachtbarer Marktparameter ermittelt.

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	12.942,4	20.672,1	9.884,3	12.904,6	2.502,2	2.400,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.996,3	3.672,1	127,2	295,7	–	–
Derivative Finanzinstrumente						
Zinsbezogene Derivate	0,1	0,1	5.705,2	6.677,1	15,8	15,3
Währungsbezogene Derivate	–	–	225,9	113,3	–	–
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	329,7	335,0	1.170,6	3.313,7	3,5	7,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (dafv)	–	–	–	500,5	–	–
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	28,6	109,0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	14.338,6	18.944,4	6.150,4	7.927,4
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	8.753,8	10.604,0	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	7.770,4	7.767,6	15.003,9	14.719,6
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	5.813,0	6.517,4	–	–
Finanzanlagen	1.254,9	1.130,2	656,6	504,7	1.032,8	1.324,4
Gesamt	16.523,4	25.809,5	39.907,4	51.130,6	24.708,6	26.395,0
Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten						
Wertpapier-Shortbestände	647,1	1.102,3	125,7	114,9	–	–
Derivative Finanzinstrumente						
Zinsbezogene Derivate	0,9	0,1	5.923,5	6.905,4	139,9	33,6
Währungsbezogene Derivate	–	–	214,0	127,7	–	–
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	665,8	671,9	1.621,0	3.828,7	1,4	8,3
Emissionen	–	–	16.472,4	13.791,3	707,8	530,5
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	34,4	36,0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	14.008,4	21.418,1	2.565,2	2.403,3
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	3.788,9	5.729,4	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	12.701,4	18.610,2	1.439,9	1.287,7
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	2.563,8	4.781,3	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	11.164,2	20.025,5	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–	1.217,8	1.249,4
Gesamt	1.313,8	1.774,3	62.265,0	84.857,8	6.072,0	5.512,8

Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2016	2015	2016	2015
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	3.487,9	2.202,4	925,6	659,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	249,5	–	642,9
Derivative Finanzinstrumente				
Zinsbezogene Derivate	–	0,1	–	–
Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten				
Wertpapier-Shortbestände	68,3	3,5	4,0	88,5

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese kein aktiver Markt mehr nachgewiesen werden konnte. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittenten-spezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Soweit für langfristige finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden, soweit es sich nicht um börsengehandelte Produkte handelt, grundsätzlich mit anerkannten Bewertungsmodellen wie dem Black-Scholes-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert. Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par CDS Spreads kalibriert wird.

Darüber hinaus werden in Einzelfällen und unter restriktiven Bedingungen börsengehandelte Optionen ebenfalls über das Black-Scholes-Modell bewertet. Diese Einzelfall-Regelung gilt für spezielle EUREX-Optionen, deren veröffentlichter Preis nicht auf Umsätzen beziehungsweise tatsächlichen Handelsvolumina basiert, sondern auf Basis eines theoretischen Modells der EUREX ermittelt wird.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung

von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsatz, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung des entsprechenden, um das Kreditrisiko angepassten Diskontierungssatzes ermittelt. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz berücksichtigt die beim Abschluss des echten Wertpapiergeschäfts vereinbarten Sicherheitskriterien.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Bei den Anleihen und Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, handelt es sich um Anleihen und Verbriefungspositionen, für die der DekaBank zum Stichtag keine aktuellen Marktpreisinformationen vorlagen. Die Bewertung der Anleihen erfolgt entweder auf Basis indikativer Quotierungen oder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung von risikoadjustierten Marktzinssätzen. Der unterschiedlichen Bonität der Emittenten wird durch eine angemessene Adjustierung der Diskontsätze Rechnung getragen.

Bei den im Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen der Kategorie Designated at Fair Value handelt es sich um Plain-Vanilla-Anleihen und um nicht-synthetische Verbriefungen. Letztere unterliegen bei der Bank seit Anfang 2009 einem vermögenswahrenden Abbau. Für die Fair-Value-Ermittlung der Plain-Vanilla-Anleihen werden nicht am Markt beobachtbare Credit Spreads herangezogen. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Plain-Vanilla-Anleihen um 1,8 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Die Fair-Value-Ermittlung der im Bestand befindlichen nicht-synthetischen Verbriefungspositionen erfolgt auf Basis indikativer Quotierungen oder über Spreads, die aus indikativen Quotierungen von vergleichbaren Bonds abgeleitet werden. Diese Quotierungen werden sowohl von diversen Brokern als auch von Marktpreisversorgern wie zum Beispiel S&P bezogen. Aus den verfügbaren Preisindikationen wurde über die Geld-Brief-Spannen für die einzelnen Verbriefungspositionen eine vorsichtige Geld-Brief-Spanne ermittelt, die als Schätzwert für die Preissensitivität herangezogen wurde. Unter Verwendung dieser Geld-Brief-Spanne ergibt sich eine über das Portfolio gemittelte Schwankungsbreite von 0,64 Prozentpunkten. Damit hätte der Marktwert der betroffenen Verbriefungspositionen um 1,0 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Bei den im Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen der Kategorie Held for Trading handelt es sich um Plain-Vanilla-Anleihen, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Credit Spreads herangezogen werden. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Marktwert der betroffenen Positionen um 4,8 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die bei der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen – unter Anwendung eines 14,0-Prozent-Shifts in den Korrelationen – beträgt zum 31. Dezember 2016 circa –4,6 Mio. Euro. Die Shifthöhe wurde aus relevanten historischen Schwankungen der Korrelationen ermittelt. Für Zinsderivate, die auf einem Index Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +7 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von –0,1 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung beträgt 1,1 Aktien-Vega und somit ergibt sich ein Wert von circa 0,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016. Für Credit-Default

Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Per 31. Dezember 2016 ergibt sich dafür ein Wert von 0,6 Mio. Euro.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten weist die DekaBank im Wesentlichen Positionen mit Hybridkapitalcharakter aus, die aufgrund fehlender Indikationen zu am Markt handelbaren Spreads Level 3 zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt über das Discounted-Cashflow-Modell auf Basis eines Zinssatzes, der zu den jeweiligen Stichtagen überprüft wird.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 31. Dezember 2016 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 99,9 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Basis sind die Fair Values ohne anteilige Zinsen:

Mio. €	Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Gesamt
Stand 1. Januar 2015	2.545,5	9,9	0,5	6,6	2.562,5
Zugänge durch Käufe	2.425,5	–	1,1	0,0	2.426,6
Abgänge durch Verkäufe	703,4	–	–	–	703,4
Fälligkeiten/Tilgungen	1.955,0	5,2	–	0,1	1.960,3
Transfers					
In Level 3	88,9	–	14,6	1,4	104,9
Aus Level 3	52,0	4,5	0,5	–	57,0
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung ¹⁾					
Erfolgswirksam	45,6	–0,2	–	–0,3	45,1
Erfolgsneutral	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2015	2.395,1	0,0	15,7	7,6	2.418,3
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte²⁾	14,7	–	–	–0,3	14,4
Zugänge durch Käufe	1.084,5	0,1	16,3	0,5	1.101,4
Abgänge durch Verkäufe	620,5	0,1	–	0,0	620,6
Fälligkeiten/Tilgungen	548,6	–	–	6,2	554,8
Transfers					
In Level 3	332,0	–	0,8	1,9	334,7
Aus Level 3	195,6	–	15,7	1,4	212,7
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung ¹⁾					
Erfolgswirksam	48,6	–	–	1,0	49,6
Stand 31. Dezember 2016	2.495,5	0,0	17,1	3,4	2.516,0
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte²⁾	39,0	–	–	1,0	40,0

¹⁾ Die Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, im Handelsergebnis sowie im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

²⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, im Handelsergebnis sowie im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value enthalten.

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Basis sind die Fair Values ohne anteilige Zinsen.

Mio. €	Wertpapier- Shortbestände	Zinsbezogene Derivate	Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
Stand 1. Januar 2015	1,1	0,6	10,3	237,8	249,8
Zugänge durch Käufe	–	18,9	0,6	–	19,5
Abgänge durch Verkäufe	–	0,2	–	–	0,2
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	384,2	384,2
Fälligkeiten/Tilgungen	–	–	3,0	172,5	175,5
Transfers					
In Level 3	–	14,0	0,6	149,1	163,7
Aus Level 3	1,1	0,4	–	43,8	45,3
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung ¹⁾					
Erfolgswirksam	–	–	0,3	26,6	26,9
Erfolgsneutral	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2015	–	32,9	8,2	528,2	569,3
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten²⁾	–	–	0,3	26,6	26,9
Zugänge durch Käufe	–	2,2	0,8	23,8	26,9
Abgänge durch Verkäufe	–	–	0,1	–	0,1
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	346,7	346,7
Fälligkeiten/Tilgungen	–	–	7,1	184,5	191,6
Transfers					
In Level 3	–	64,1	0,0	52,7	116,8
Aus Level 3	–	14,0	0,5	72,2	86,8
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung ¹⁾					
Erfolgswirksam	–	–38,3	–0,0	–10,7	–49,0
Erfolgsneutral	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2016	–	123,5	1,3	705,3	830,1
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten²⁾	–	–38,3	–	–12,4	–50,7

¹⁾ Die Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, im Handelsergebnis sowie im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

²⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, im Handelsergebnis sowie im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 195,6 Mio. Euro und negative Marktwerte aus Handelsemissionen/Emissionen in Höhe von 72,2 Mio. Euro von Level 3 in Level 2 transferiert. Weiterhin wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 332,0 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deko-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die DekoBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistenteams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen

Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen im Rahmen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification beziehungsweise IPV) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht. Sofern Modellrisiken bestehen, wird eine entsprechende Modellreserve berücksichtigt.

66 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Saldierungseffekten in der Konzernbilanz der Deka-Gruppe. Saldierungen werden gegenwärtig ausschließlich für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivategeschäften vorgenommen.

Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Wertpapier-sicherheiten	Barsicherheiten	Netto-betrag
31.12.2016						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	5.650,7	3.248,6	2.402,1	2.402,1	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	11.551,1	–	11.551,1	11.551,1	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	6.960,9	6.960,9	–	–	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	7.539,2	–	7.539,2	184,3	1.209,2	6.145,7
Gesamt	31.701,9	10.209,5	21.492,4	14.137,5	1.209,2	6.145,7
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	4.734,7	3.248,6	1.486,1	1.486,1	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	3.907,1	–	3.907,1	3.907,1	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	6.841,5	6.841,5	–	–	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	8.673,7	–	8.673,7	125,9	3.011,5	5.536,3
Gesamt	24.157,0	10.090,1	14.066,9	5.519,1	3.011,5	5.536,3

31.12.2015				Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
Mio. €	Finanzielle Vermögens- werte / Ver- bindlichkeiten (Brutto)	Saldierungs- effekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapier- sicherheiten	Barsicher- heiten	Netto- betrag
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	6.201,2	3.043,8	3.157,4	3.157,4	–	–0,0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	14.231,3	–	14.231,3	14.231,3	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	4.648,4	4.605,2	43,2	–	–	43,2
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	10.528,3	–	10.528,3	268,1	1.173,8	9.086,4
Gesamt	35.609,2	7.649,0	27.960,2	17.656,8	1.173,8	9.129,6
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	6.514,2	3.043,8	3.470,4	3.470,4	–	–0,0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	6.457,9	–	6.457,9	6.457,9	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	4.820,0	4.771,0	49,0	49,0	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	11.562,8	–	11.562,8	149,1	2.580,1	8.833,6
Gesamt	29.354,9	7.814,8	21.540,1	10.126,4	2.580,1	8.833,6

Die Wertpapierpensions- und Derivategeschäfte des Saldierungsbereichs werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit Zentralen Kontrahenten abgeschlossen. Saldierungen erfolgen, sofern die in den Verträgen enthaltenen Aufrechnungsvereinbarungen im Einklang mit den Saldierungskriterien des IAS 32.42 stehen.

Ein Bruttoausweis erfolgt für Geschäfte, welche den Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen beziehungsweise deren Abwicklung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Brutto-Basis erfolgt. In diesen Fällen werden sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen grundsätzlich nur dann verrechnet und auf Nettobasis abgewickelt, wenn der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (Liquidationsnetting).

67 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

Wertberechtigtes Exposure und bilanzielle Risikovorsorge nach Risikosegmenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte von Forderungen und Wertpapieren der Kategorien Loans and Receivables und Held to Maturity, die durch die Bildung von Einzel- beziehungsweise Länderwertberichtigungen wertgemindert sind. Außerbilanzielle Exposures, für die eine bilanzielle Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für Einzelrisiken gebildet wurde, sind im wertberechtigten Brutto- beziehungsweise Nettoexposure ebenfalls enthalten.

Mio. €	Finanz- institu- tionen	Trans- port- und Export- finanzie- rungen	Energie- und Ver- sorgungs- infra- struktur	Immo- bilien- risiken	Verkehrs- und Sozial- infra- struktur	Unter- nehmen	Sonstige	Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2015
Wertberechtigtes Brutto-Kreditvolumen ¹⁾	–	565,2	12,3	–	97,2	44,5	1,2	720,4	519,2
Sicherheiten ²⁾	–	163,6	0,0	–	–	–	–	163,6	130,6
Wertberechtigtes Netto-Kreditvolumen ¹⁾	–	401,6	12,3	–	97,2	44,5	1,2	556,8	388,6
Risikovorsorge	15,8	281,7	9,7	1,6	40,9	37,1	1,3	388,1	264,6
Einzelwertberichtigungen	–	266,6	3,6	–	40,1	36,7	0,2	347,2	202,9
Rückstellungen	–	0,1	–	–	–	–	0,2	0,3	0,4
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	–	4,0	1,0	–	–	–	–	5,0	3,9
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	15,8	11,0	5,1	1,6	0,8	0,4	0,9	35,6	57,4

¹⁾ Einzel- und länderwertberechtigtes Brutto- und Netto-Kreditvolumen. Angegeben ist der Bruttobuchwert der zum jeweiligen Berichtsstichtag wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten unter Berücksichtigung von Abschlägen

In der Risikovorsorge ist neben der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von 334,3 Mio. Euro (Vorjahr: 226,2 Mio. Euro) auch die Risikovorsorge für Finanzanlagen in Höhe von 53,8 Mio. Euro (Vorjahr: 38,4 Mio. Euro) enthalten.

Der Gesamtbetrag der sich in Verzug befindlichen, jedoch nicht wertberechtigten Kredite belief sich zum Bilanzstichtag auf 44,5 Mio. Euro (Vorjahr: 36,1 Mio. Euro).

Non-Performing Exposures

Nach der von der EBA eingeführten Definition zu Non-Performing Exposures für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP) beträgt das Non-Performing Exposure 807,3 Mio. Euro (Vorjahr: 698,5 Mio. Euro). Dabei handelt es sich um Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die einzelwertberichtigt sind. Exposures mit erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- und Exportfinan- zierungen	Energie- und Versorgungs- infrastruktur	Immobilien- risiken	Verkehrs- und Sozial- infrastruktur	Unter- nehmen	Sonstige	Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2015
Non-Performing Exposures ¹⁾	599,0	37,5	–	97,2	72,4	1,2	807,3	698,5
Sicherheiten ²⁾	185,8	–	–	–	27,3	–	213,1	196,8
Risikovorsorge	272,2	5,6	–	40,1	36,7	0,4	355,0	215,5
Einzelwertberichtigungen	266,6	3,6	–	40,1	36,7	0,2	347,2	202,9
Rückstellungen	0,1	0,0	–	–	–	0,2	0,3	0,4
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	4,0	–	–	–	–	–	4,0	3,9
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	1,5	2,0	–	–	–	–	3,5	8,3

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten unter Berücksichtigung von Abschlägen

Beim Wertansatz der angegebenen Sicherheiten handelt es sich um den Wert, den die Deka-Gruppe der Kreditsicherheit für interne Zwecke beimisst. Dieser wird in der Regel auf Basis des zugrunde liegenden Markt- oder Verkehrswerts unter Berücksichtigung entsprechender Abschläge für allgemeine Verwertungsrisiken und auf Basis von zukünftigen Markt- und

Verkehrswertschwankungen ermittelt. Der Wertansatz für Garantien und Bürgschaften orientiert sich vor allem an der Bonität des Sicherungsgebers. Der Markt- oder Verkehrswert der jeweils zuzurechnenden Sachsicherheiten beträgt zum Berichtsstichtag 297,7 Mio. Euro, die erhaltenen Bürgschaften und Garantien betragen 20,0 Mio. Euro.

Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

In der Deka-Gruppe werden aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer Stundungs- oder Restrukturierungsvereinbarungen getroffen, wenn Sanierungschancen bestehen. Die Verantwortung zur Überwachung und Steuerung entsprechend gestundeter oder restrukturierter Exposures liegt beim Monitoring-Ausschuss analog den allgemeinen Regelungen zur Ausfallüberwachung (vergleiche hierzu die Ausführungen im Risikobericht). Zudem stellen bonitätsbedingte Restrukturierungen oder Stundungsvereinbarungen objektive Hinweise auf eine Wertminderung dar. Entsprechende Exposures werden einzeln auf Werthaltigkeit geprüft, sofern erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen gebildet (vergleiche dazu Note [15]). Restrukturierungen mit derart umfassenden Vertragsmodifikationen, dass aus bilanzieller Sicht ein neuer Vermögensgegenstand vorliegt, sind bilanziell als Abgang des ursprünglichen Vermögenswerts und Zugang des neuen Vermögenswerts darzustellen. Weicht der Buchwert des abgehenden Vermögenswerts vom Fair Value des zugehenden Vermögenswerts ab, ist der Differenzbetrag unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen.

Exposures werden dann nicht mehr als Forborne klassifiziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing klassifiziert.
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure ist mehr als 30 Tage überfällig.

Zum Berichtsstichtag bestehen gestundete oder restrukturierte Exposures, die im Sinne der EBA-Definition als „Forborne Exposures“ zu klassifizieren sind, in Höhe von 798,8 Mio. Euro (Vorjahr: 803,7 Mio. Euro). Für diese Exposures besteht eine Risikovorsorge in Höhe von 309,6 Mio. Euro (Vorjahr: 181,2 Mio. Euro).

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden. Der überwiegende Teil der Forborne Exposures ist bereits als Non-Performing Exposure klassifiziert und entsprechend auch in der Tabelle „Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten“ enthalten.

Mio. €	Transport- und Exportfinanzierungen	Energie- und Versorgungsinfrastruktur	Immobilienrisiken	Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	Unternehmen	Sonstige	Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2015
Forborne Exposures ¹⁾	630,4	71,2	–	97,2	–	–	798,8	803,7
Davon Performing	52,4	42,3	–	–	–	–	94,7	231,9
Davon Non-Performing	578,0	28,9	–	97,2	–	–	704,1	571,8
Sicherheiten ²⁾	188,2	8,6	–	–	–	–	196,8	251,2
Risikovorsorge	267,1	2,4	–	40,1	–	–	309,6	181,2
Einzelwertberichtigungen	265,0	–	–	40,1	–	–	305,1	166,8
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	2,1	2,4	–	–	–	–	4,5	14,4

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der als Forborne klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten unter Berücksichtigung von Abschlägen. Der Markt- oder Verkehrswert der jeweils zuzurechnenden Sachsicherheiten beträgt zum Berichtsstichtag 295,1 Mio. Euro.

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures

%	2016	2015
NPE-Quote zum Stichtag (Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,96	0,67
NPE-Coverage Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag (Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	70,37	59,01
Forborne-Exposure-Quote zum Stichtag (Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,95	0,77

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.36a aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Dabei werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Bruttobuchwert, kreditrisikotragende at Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Fair Value, unwiderrufliche Kreditzusagen mit dem jeweiligen Zusagebetrag und Bürgschaften und Gewährleistungen mit ihren Nominalwerten erfasst. Das entsprechend ermittelte maximale Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 84,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 104,7 Mrd. Euro).

68 Kreditengagement in einzelnen europäischen Staaten

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Engagement gegenüber ausgewählten europäischen Staaten aus bilanzieller Sicht. Neben Forderungen und Wertpapieren beinhaltet dies auf diese Staaten referenzierende, von der Bank emittierte Credit Linked Notes sowie Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeber-Credit-Default-Swaps:

Mio. €	31.12.2016			31.12.2015		
	Nominal ¹⁾	Buchwert	Fair Value	Nominal ¹⁾	Buchwert	Fair Value
Irland						
Schuldverschreibungen (Kategorie Held to Maturity)	4,0	4,6	4,5	–	–	–
Schuldverschreibungen (Kategorie Held for Trading)	–	–	–	30,0	31,4	31,4
Credit Default Swaps Sicherungsgeber	15,0	0,4	0,4	–	–	–
Credit Default Swaps Sicherungsnehmer	–16,0	–0,4	–0,4	–	–	–
Italien						
Schuldverschreibungen (Kategorie Held to Maturity)	10,0	11,3	11,2	–	–	–
Schuldverschreibungen (Kategorie Designated at Fair Value)	88,7	89,1	89,1	–	–	–
Schuldverschreibungen (Kategorie Held for Trading)	–	–	–	265,0	265,1	265,1
Credit Default Swaps Sicherungsgeber	162,1	–0,5	–0,5	90,5	0,7	0,7
Credit Default Swaps Sicherungsnehmer	–91,5	0,9	0,9	–60,5	–0,3	–0,3
Credit Linked Notes ²⁾ (Kategorie Held for Trading)	–10,0	–10,1	–10,1	–20,0	–19,9	–19,9
Portugal						
Credit Default Swaps Sicherungsgeber	17,0	–2,3	–2,3	17,0	–1,5	–1,5
Credit Default Swaps Sicherungsnehmer	–17,0	2,3	2,3	–17,0	1,5	1,5
Spanien						
Schuldverschreibungen (Kategorie Held to Maturity)	5,0	6,0	6,0	–	–	–
Schuldverschreibungen (Kategorie Designated at Fair Value)	39,2	39,8	39,8	–	–	–
Schuldverschreibungen (Kategorie Held for Trading)	190,0	239,3	239,3	95,0	95,8	95,8
Wertpapier-Termingeschäfte	–35,0	–4,9	–4,9	–35,0	–1,9	–1,9
Total Return Swap Sicherungsnehmer	–155,0	–4,0	–4,0	–	–	–
Credit Default Swaps Sicherungsgeber	42,8	0,3	0,3	35,1	0,1	0,1
Credit Default Swaps Sicherungsnehmer	–16,0	–0,3	–0,3	–3,0	–0,0	–0,0
Credit Linked Notes ²⁾ (Kategorie Held for Trading)	–7,8	–8,1	–8,1	–17,8	–18,1	–18,1
Gesamt	225,5	363,4	363,2	379,3	352,9	352,9

¹⁾ Die Nominalwerte der Sicherungsnehmergeschäfte sind mit negativem Vorzeichen dargestellt.

²⁾ Es wird der Fair Value der von der Bank emittierten Credit Linked Notes, die auf eine Verbindlichkeit des jeweiligen Staates referenzieren, ausgewiesen.

Neben dem Engagement gegenüber dem Staat Spanien bestehen noch Engagements gegenüber spanischen Banken. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anleihen mit einem Nominalwert von 301,2 Mio. Euro (Vorjahr: 490,7 Mio. Euro), darunter Anleihen der Kategorie Held to Maturity mit einem Nominalwert von 55,0 Mio. Euro (Vorjahr: 25,0 Mio. Euro), die übrigen Anleihen werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 1.151,5 Mio. Euro (Vorjahr: 505,2 Mio. Euro), denen Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 83,2 Mio. Euro (Vorjahr: 406,6 Mio. Euro) gegenüberstehen. Die Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten wurden den Kategorien Loans and Receivables beziehungsweise Other Liabilities zugeordnet.

Das Exposure der DekaBank gegenüber italienischen Banken resultiert im Wesentlichen aus Anleihen mit einem Nominalwert von 222,5 Mio. Euro (Vorjahr: 449,3 Mio. Euro). Darin sind Anleihen der Kategorie Held to Maturity mit einem Nominalwert in Höhe von 53,6 Mio. Euro (Vorjahr: 175,0 Mio. Euro) enthalten, die übrigen Anleihen werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 107,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro), denen Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 134,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) gegenüberstehen. Die Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten wurden den Kategorien Loans and Receivables beziehungsweise Other Liabilities zugeordnet. Neben dem direkten Exposure bestehen zudem indirekte Exposures durch auf diese Adressen referenzierende Credit Default Swaps. Dabei stehen den Sicherungsgeberpositionen in Höhe von nominal 48,6 Mio. Euro (Vorjahr: 19,5 Mio. Euro) Sicherungsnehmerpositionen in Höhe von nominal 107,6 Mio. Euro (Vorjahr: 288,0 Mio. Euro) gegenüber.

Darüber hinaus hält die DekaBank gegenüber Unternehmen, die mehrheitlich im Besitz des Staates Russland sind, Darlehensforderungen in Höhe von 212,8 Mio. Euro (Vorjahr: 235,3 Mio. Euro), die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet sind. Ein Engagement gegenüber der Ukraine besteht nicht. Auch gegenüber Kreditnehmern, die dem Risikoland Griechenland zugeordnet werden, besteht zum Berichtsstichtag – wie auch zum Vorjahresultimo – kein Exposure.

69 Derivative Geschäfte

In der Deka-Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Aktien- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt. Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Art des abgesicherten Risikos und nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	433.632,2	426.970,8	11.945,0	10.823,6	10.953,3	9.777,3
Forward Rate Agreements	24.291,0	38.198,0	1,4	1,7	1,3	1,7
Zinsoptionen						
Käufe	9.683,3	8.587,5	242,7	204,1	63,4	51,9
Verkäufe	12.805,2	10.602,7	148,1	116,3	441,6	342,6
Caps, Floors	8.633,9	3.050,8	45,5	19,8	27,7	8,9
Sonstige Zinskontrakte	2.268,5	2.715,0	23,0	7,0	198,8	143,8
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/-optionen	10.768,4	15.426,7	2,4	2,6	5,0	2,3
Summe	502.082,5	505.551,5	12.408,1	11.175,1	11.691,1	10.328,5
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	14.870,0	15.623,6	226,0	113,9	217,2	127,7
(Zins-)Währungsswaps	10.163,9	9.101,8	364,5	233,7	1.323,6	1.419,9
Summe	25.033,9	24.725,4	590,5	347,6	1.540,8	1.547,6
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktientermingeschäfte	–	63,1	–	1,7	–	1,8
Aktienoptionen						
Käufe	948,0	2.720,6	336,5	2.120,0	–	–
Verkäufe	6.388,7	22.430,1	–	–	725,7	2.515,2
Kreditderivate	10.866,0	11.250,7	93,7	106,3	77,1	112,1
Sonstige Termingeschäfte	2.674,0	1.796,5	52,6	28,8	15,6	11,1
Börsengehandelte Produkte						
Aktienoptionen	18.530,7	23.741,4	1.021,1	1.399,8	1.469,9	1.867,3
Aktienfutures	2.813,4	283,7	12,2	15,9	56,4	7,1
Summe	42.220,8	62.286,1	1.516,1	3.672,5	2.344,7	4.514,6
Gesamt	569.337,2	592.563,0	14.514,7	15.195,2	15.576,6	16.390,7
Nettoausweis in der Bilanz			7.479,4	10.571,6	8.600,9	11.611,8

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

Der im Vergleich zu den Fair Values niedrigere Bilanzansatz ergibt sich durch Berücksichtigung der Variation Margin aus dem Geschäft mit Zentralen Kontrahenten. Auf der Aktivseite reduziert die erhaltene Variation Margin die Fair Values um insgesamt rund 7 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,6 Mrd. Euro). Dagegen mindert die gezahlte Variation Margin die Fair Values auf der Passivseite um insgesamt rund 7,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,8 Mrd. Euro).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Banken in der OECD	204.051,8	203.590,7	5.898,4	6.751,9	7.120,7	7.721,3
Öffentliche Stellen in der OECD	8.117,4	25.988,1	1.171,0	970,0	172,2	355,7
Sonstige Kontrahenten	357.168,0	362.984,2	7.445,3	7.473,3	8.283,7	8.313,7
Gesamt	569.337,2	592.563,0	14.514,7	15.195,2	15.576,6	16.390,7

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

70 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit, Finanzinstrumente der Subkategorie Held for Trading aufgrund der Handelsabsicht jedoch mit einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr berücksichtigt. Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt. Finanzanlagen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, jedoch keine vertraglich vereinbarte Fälligkeit aufweisen, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	3.534,5	5.137,8	-1.603,3
Bis 3 Monate	4.418,9	6.788,9	-2.370,0
3 Monate bis 1 Jahr	6.326,5	6.153,8	172,7
1 Jahr bis 5 Jahre	4.862,3	7.649,3	-2.787,0
Über 5 Jahre	1.511,7	1.364,2	147,5
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	1.603,4	1.082,7	520,7
Bis 3 Monate	1.967,7	1.456,6	511,1
3 Monate bis 1 Jahr	4.287,9	4.793,0	-505,1
1 Jahr bis 5 Jahre	10.147,9	10.185,3	-37,4
Über 5 Jahre	4.834,0	4.990,4	-156,4
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht-derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	2.103,7	3.967,8	-1.864,1
Bis 3 Monate	2.679,3	5.545,3	-2.866,0
3 Monate bis 1 Jahr	9.277,0	17.620,4	-8.343,4
1 Jahr bis 5 Jahre	12.245,0	10.205,1	2.039,9
Über 5 Jahre	1.147,4	3.108,4	-1.961,0
Davon derivative Vermögenswerte			
Bis 3 Monate	456,2	1.375,2	-919,0
3 Monate bis 1 Jahr	5.770,0	8.160,0	-2.390,0
1 Jahr bis 5 Jahre	330,0	244,6	85,4
Über 5 Jahre	894,6	681,0	213,6
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Bis 3 Monate	0,2	1,8	-1,6
3 Monate bis 1 Jahr	0,3	0,2	0,1
1 Jahr bis 5 Jahre	6,0	20,3	-14,3
Über 5 Jahre	22,2	86,7	-64,5
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	0,1	0,0	0,1
Bis 3 Monate	148,1	50,6	97,5
3 Monate bis 1 Jahr	479,8	394,4	85,4
1 Jahr bis 5 Jahre	1.720,5	2.068,4	-347,9
Über 5 Jahre	581,4	386,0	195,4

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Täglich fällig und unbestimmt	2.487,9	3.564,0	-1.076,1
Bis 3 Monate	6.545,0	10.878,1	-4.333,1
3 Monate bis 1 Jahr	4.511,5	6.289,1	-1.777,6
1 Jahr bis 5 Jahre	2.605,6	1.893,0	712,6
Über 5 Jahre	1.212,4	1.459,9	-247,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	11.772,4	11.424,4	348,0
Bis 3 Monate	6.582,3	10.688,8	-4.106,5
3 Monate bis 1 Jahr	1.530,1	4.077,8	-2.547,7
1 Jahr bis 5 Jahre	1.990,7	1.622,8	367,9
Über 5 Jahre	1.543,7	1.648,2	-104,5
Verbriefte Verbindlichkeiten			
Bis 3 Monate	2.655,2	10.585,0	-7.929,8
3 Monate bis 1 Jahr	1.239,7	4.309,2	-3.069,5
1 Jahr bis 5 Jahre	6.039,8	3.981,6	2.058,2
Über 5 Jahre	1.141,4	1.046,0	95,4
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	289,3	792,1	-502,8
Bis 3 Monate	1.477,7	1.775,6	-297,9
3 Monate bis 1 Jahr	14.892,5	11.290,6	3.601,9
1 Jahr bis 5 Jahre	845,5	922,6	-77,1
Über 5 Jahre	448,0	758,1	-310,1
Davon derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Bis 3 Monate	563,5	1.505,3	-941,8
3 Monate bis 1 Jahr	6.399,2	8.450,7	-2.051,5
1 Jahr bis 5 Jahre	967,4	948,7	18,7
Über 5 Jahre	636,4	671,1	-34,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Bis 3 Monate	3,9	0,9	3,0
3 Monate bis 1 Jahr	1,2	2,9	-1,7
1 Jahr bis 5 Jahre	19,9	27,8	-7,9
Über 5 Jahre	9,4	4,4	5,0
Nachrangkapital			
Bis 3 Monate	206,1	29,5	176,6
3 Monate bis 1 Jahr	26,4	40,0	-13,6
1 Jahr bis 5 Jahre	77,7	282,5	-204,8
Über 5 Jahre	808,3	797,7	10,6

Sonstige Angaben

71 Eigenkapitalmanagement

Ziele des Eigenkapitalmanagements sind die Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung zur Realisierung der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe Note [72]).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse der DekaBank erfolgt dabei führend auf der Basis eines an der Liquidationsperspektive ausgerichteten Ansatzes. Das ökonomische Eigenkapital entspricht der in der Risikostrategie definierten Risikokapazität. Grundsätzlich ermittelt die DekaBank ihr Gesamtrisiko über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg und bezieht dabei auch solche Risiken ein, die aus regulatorischer Sicht unberücksichtigt bleiben – zum Beispiel das Geschäftsrisiko. Gemessen wird das Gesamtrisiko als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken. Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück.

Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die DekaBank zwischen der Risikokapazität, dem maximalen Risikoappetit und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität setzt sich im Liquidationsansatz im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und den Ergebniskomponenten sowie Positionen mit Hybridkapitalcharakter (Nachrangkapital) zusammen und steht im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. Davon ausgehend wird ein Kapitalpuffer für Stressbelastungsfälle reserviert, welcher in der Höhe mindestens den nachrangigen Kapitalbestandteilen entspricht. Die primäre Steuerungsgröße und damit die Grundlage des als Risikoappetit allozierten Risikokapitals bildet der sogenannte maximale Risikoappetit, welcher sich nach Abzug des Puffers für Stressbelastungsfälle von der Risikokapazität ergibt.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wird primär über die harte Kernkapitalquote gesteuert. Für die Auslastung der Risikogewichteten Aktiva (RWA) – wesentlicher Bestandteil dieser Kennziffer – werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Leitplanken der kommenden drei Jahre bezogen auf die Gruppe sowie die einzelnen Geschäftsfelder festgelegt. Die Geschäftsfelder sind im Rahmen der Gesamtdisposition gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern es zu Plan-Überschreitungen kommt, werden Maßnahmen zur Reduktion der RWAs geprüft. Zusätzlich werden zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung regelmäßig interne Kreditrisiko-Stresstests auf die RWA durchgeführt.

Bei der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen liegt ein besonderes Augenmerk in der Einschätzung zukünftiger regulatorischer Entwicklungen. Dabei werden aktuelle Vorschläge der Aufsichtsgremien sowie Gesetzesvorhaben laufend analysiert und deren Auswirkungen auf die Eigenkapital- und RWA-Positionen beurteilt. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Planungsprozess ein.

72 Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel

Seit dem 1. Januar 2014 wird die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung auf Basis der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV – CRD IV) durchgeführt.

Die nachfolgenden Darstellungen erfolgen sowohl unter Berücksichtigung der in der CRR/CRD IV vorgesehenen Übergangsregelungen als auch auf Basis einer vollständigen Anwendung des neuen Regelwerks. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt. Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	CRR / CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Gezeichnetes Kapital	286	286	286	286
Abzüglich zurückerworbene eigene Anteile	95	57	95	38
Offene Rücklagen	4.310	4.310	4.095	4.095
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	131	89	160	–
Aufsichtliche Korrekturposten	4	1	76	78
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	389	234	337	209
Hartes Kernkapital	3.978	4.216	3.866	4.213
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	474	474	474	474
Stille Einlagen	–	31	–	37
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kapitals	–	157	–	218
Zusätzliches Kernkapital	474	348	474	292
Kernkapital	4.451	4.564	4.339	4.505
Nachrangige Verbindlichkeiten	838	838	855	855
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	–	36	–	41
Ergänzungskapital	838	801	855	814
Eigenmittel	5.289	5.366	5.194	5.319

Das kumulierte sonstige Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2016 bei der Darstellung der Übergangswerte separat ausgewiesen. Für 2015 war das kumulierte sonstige Ergebnis bei den Übergangswerten in den Abzügen des harten Kernkapitals enthalten.

Die Erhöhung des Kernkapitals ist im Wesentlichen auf die Gewinnthesaurierung aus dem Geschäftsjahr 2015 zurückzuführen. Der Rückgang beim Ergänzungskapital geht auf die regulatorische Amortisation nach Artikel 64 CRR zurück.

Das Adressrisiko wird im Wesentlichen nach dem IRB-Ansatz auf Basis interner Ratings ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung des spezifischen Marktrisikos sowie des CVA-Risikos erfolgt nach Standardmethoden. Das allgemeine Marktrisiko wird mittels eines internen Modells ermittelt. Das Operationelle Risiko wird nach dem Advanced Measurement Approach (AMA), dem fortgeschrittenen Messansatz, gemessen. Die benannten Risikofaktoren sind jeweils mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die anrechnungspflichtigen Positionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	CRR / CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Adressrisiko	15.038	15.038	15.391	15.391
Marktrisiko	4.478	4.478	11.884	11.884
Operationelles Risiko	2.887	2.887	2.185	2.185
CVA-Risiko	1.411	1.411	1.727	1.727
Gesamtrisikobetrag	23.813	23.813	31.188	31.188

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ist anhand des Verhältnisses der Eigenmittel (= Gesamtkapitalquote), des Kernkapitals (= Kernkapitalquote) beziehungsweise des harten Kernkapitals (= harte Kernkapitalquote) zum Gesamtrisikobetrag zu ermitteln. Im Folgenden werden die Kennziffern für die Deko-Gruppe angegeben:

	31.12.2016		31.12.2015	
	CRR / CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
%				
Harte Kernkapitalquote	16,7	17,7	12,4	13,5
Kernkapitalquote	18,7	19,2	13,9	14,4
Gesamtkapitalquote	22,2	22,5	16,7	17,1

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deko-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

73 Eventual- und andere Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen der Deko-Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten.

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	702,3	1.185,6	-483,3
Sonstige Verpflichtungen	102,7	104,8	-2,1
Gesamt	805,0	1.290,4	-485,4

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um eingeräumte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene und terminlich begrenzte Kreditlinien. Die Betragsangaben spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei der vollständigen Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinien wider. Die in der Bilanz ausgewiesene Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde von den jeweiligen Beträgen abgezogen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten unverändert Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro sowie Nachschussverpflichtungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro), die gegenüber konzernfremden beziehungsweise nicht konsolidierten Gesellschaften bestanden. Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 97,6 Mio. Euro (Vorjahr: 99,4 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2024 ist das Vermögen der Sicherungsreserve auf die gesetzliche Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve aufzustocken. Hierfür erhebt die Sicherungsreserve jährlich Beiträge von ihren Mitgliedern.

Bei den durch die DekoBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich nach IFRS um Finanzgarantien, die in Übereinstimmung mit IAS 39 netto bilanziert werden. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt 0,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,1 Mrd. Euro).

74 Als Sicherheit übertragene beziehungsweise erhaltene Vermögenswerte

Die Übertragung von Vermögenswerten als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Buchwert der übertragenen Sicherheiten			
Gemäß Pfandbriefgesetz	4.160,8	4.449,8	-289,0
Zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank	1.062,4	2.975,8	-1.913,4
Aus Geschäften an in- und ausländischen Terminbörsen	-	100,2	-100,2
Aus Wertpapierpensionsgeschäften	989,3	1.805,0	-815,7
Aus Wertpapierleihegeschäften	4.103,7	6.610,1	-2.506,4
Aus Tri-Party-Geschäften	3.284,9	8.782,3	-5.497,4
Aus sonstigen Transaktionen	146,6	129,2	17,4
Kredit- und Wertpapiersicherheiten	13.747,7	24.852,4	-11.104,7
Barsicherheiten aus Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften	613,7	233,3	380,4
Barsicherheiten aus Derivategeschäften	3.138,5	2.780,4	358,1
Barsicherheiten	3.752,2	3.013,7	738,5
Gesamt	17.499,9	27.866,1	-10.366,2

Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet beziehungsweise weiterveräußert werden dürfen, liegen für Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie sonstige Wertpapiertransaktionen in Höhe von 57,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 59,8 Mrd. Euro) vor. Hiervon wurden 36,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 35,6 Mrd. Euro) weiterveräußert beziehungsweise weiterverpfändet.

75 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente

Die Deka-Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte, wobei sie die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten zurückbehält. Die Übertragung erfolgt überwiegend im Rahmen echter Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Die Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Buchwert der nicht ausgebuchten Finanzinstrumente aus			
Echten Wertpapierpensionsgeschäften			
Held to Maturity	21,7	30,7	-9,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	968,2	1.771,4	-803,2
Wertpapierleihegeschäften			
Held to Maturity	27,0	-	27,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.569,9	652,8	917,1
Sonstigen Übertragungen ohne wirtschaftlichen Abgang			
Loans and Receivables	558,7	523,9	34,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	2,1	5,4	-3,3
Gesamt	3.147,6	2.984,2	163,4

Im Zusammenhang mit übertragenen, nicht ausgebuchten Finanzinstrumenten wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,3 Mrd. Euro) passiviert.

76 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. ihre Verpflichtungen erfüllt. Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. hat ihrerseits zugunsten der

- Deka International S.A., Luxemburg, und der
- International Fund Management S.A., Luxemburg,

Patronatserklärungen abgegeben.

77 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen

Zusammensetzung der Deko-Gruppe

In den Konzernabschluss sind – neben der DekoBank als Mutterunternehmen – insgesamt 10 (Vorjahr: 9) inländische und 7 (Vorjahr: 9) ausländische verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekoBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis 9 (Vorjahr: 9) strukturierte Unternehmen, die von der Deko-Gruppe beherrscht werden.

Auf die Einbeziehung von 15 (Vorjahr: 14) verbundenen Unternehmen, die von der Deko-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den Finanzanlagen (siehe Note [46]) ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert (siehe Anteilsbesitzliste in Note [79]). Die Beurteilung der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erfolgt für Investmentfonds anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva (Note [44]).

Die Deko-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2016 aus dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der DKC Deko Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf, einen Verlust in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Maßgebliche Beschränkungen

Maßgebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten beziehungsweise der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich insbesondere aufgrund der für Institute geltenden vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (siehe Note [72] „Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel“ sowie Note [74] zu Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Stellung von Bar-, Kredit- oder Wertpapiersicherheiten zur Besicherung von eigenen Verpflichtungen, zum Beispiel aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften sowie außerbörslichen Derivategeschäften).

Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (Mindestreservesoll) zu unterhalten. Die Höhe der verpflichtenden Mindestreserve wird hierbei von den Zentralbanken bestimmt (siehe Note [40]).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Die DekoBank hält Anteile an drei gemeinschaftlich geführten und einem assoziierten Unternehmen. Die Beteiligungen an der S-PensionsManagement GmbH und der Dealis Fund Operations GmbH i.L. (Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Einbeziehung von zwei Beteiligungsunternehmen, auf welche die DekoBank einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [79]) ersichtlich.

Nachfolgende Tabelle enthält eine aggregierte Übersicht der Finanzinformationen sämtlicher einzeln betrachtet als unwesentlich eingestufte assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Werte beziehen sich hierbei auf die von der Gruppe gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen. Die Anwendung der Equity-Methode erfolgt grundsätzlich auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses des Unternehmens, sofern dieser nicht älter als drei Monate ist.

Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen ¹⁾	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Beteiligungsbuchwerte	–	4,4	6,9	7,9
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	–	–	1,3	2,2
Gewinn oder Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis	–	–	–1,2	–3,3
Gesamtergebnis²⁾	–	–	0,1	–1,1

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Erstellung des DekaBank-Konzernabschlusses lag für die S-PensionsManagement GmbH noch kein aktueller Konzernabschluss für das Berichtsjahr 2016 vor. Aus diesem Grund wurde für die at-equity-Bewertung eine Planungsrechnung herangezogen, welche die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und sonstiger Ereignisse berücksichtigt, die seit dem letzten Bilanzstichtag der S-PensionsManagement GmbH eingetreten sind beziehungsweise erwartet werden.

²⁾ Hierin nicht enthalten sind die im Zinsergebnis ausgewiesenen Ausschüttungen.

78 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt dann vor, wenn Unternehmen der Deka-Gruppe aufgrund vertraglicher und nicht vertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit eines strukturierten Unternehmens ausgesetzt sind, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Sinne des IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der Deka-Gruppe und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Innerhalb der Deka-Gruppe existieren Beziehungen zu Unternehmen, die auf Basis der Definition des IFRS 12 und von unternehmensintern festgelegten Kriterien als nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen klassifiziert wurden. Hierbei wurden nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten identifiziert:

Investmentfonds

Das Kerngeschäft der Deka-Gruppe umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren. Unternehmen der Deka-Gruppe sind demnach im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beim Aufsetzen von Fondsstrukturen beteiligt und haben an der Zielsetzung und dem Design dieser Strukturen mitgewirkt. Darüber hinaus deckt die Gruppe sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen, beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und Verwahrstellenvergütungen. Des Weiteren investiert die Gruppe auch im Rahmen von Anschubfinanzierungen in Anteile konzerneigener Investmentfonds und stellt diesen somit Liquidität zur Verfügung. Daher sind Investmentfonds als strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 zu betrachten. Fonds finanzieren sich hauptsächlich durch die Ausgabe von Anteilscheinen (Eigenkapital). In begrenztem Umfang können Fonds auch Darlehen aufnehmen. Die Fremdfinanzierung ist in der Regel durch die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte besichert. Das Fondsvermögen an konzerneigenen und konzernfremden Investmentfonds beträgt 248,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 234,4 Mrd. Euro). Hierbei wurde das gesamte Fondsvermögen der Fonds sowie die Fondsvermögen von Fremdfonds, an denen die Deka-Gruppe einen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, unabhängig von der Anteilsquote der Deka-Gruppe angegeben. Das ausschließlich für Zwecke der IFRS-12-Anhangangaben ermittelte Fondsvermögen entspricht hierbei nicht der steuerungsrelevanten Kennzahl Total Assets.

Verbriefungsgesellschaften (Strukturierte Kreditkapitalmarktprodukte)

Die Gruppe hält Anteile an diversen Verbriefungsgesellschaften. Hierunter fallen von der Bank erworbene nicht strategische Verbriefungstitel des ehemaligen Liquid-Credit-Bestands, die seit 2009 dem Nicht-Kerngeschäft zugeordnet sind und vermögenswährend abgebaut werden. Die emittierenden Gesellschaften refinanzieren sich in der Regel durch die Ausgabe von handelbaren Wertpapieren, deren Wertentwicklung von der Performance der Vermögenswerte der Vehikel abhängig ist

beziehungsweise die durch die Vermögenswerte der Vehikel besichert sind. Bei sämtlichen von der DekaBank gehaltenen Verbriefungen ist eine fristenkongruente Refinanzierung der von der Verbriefungsgesellschaft gehaltenen Vermögenswerte gegeben. Verbriefungstitel werden bei der Deka-Gruppe überwiegend als Designated at Fair Value kategorisiert und im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesen; damit werden Ergebnisentwicklungen für diese Verbriefungen vollständig erfolgswirksam im Abschluss der Gruppe gezeigt.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht des maximalen Verlustrisikos, dem die Deka-Gruppe aus den von ihr gehaltenen Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, nach Art der Verbriefungstransaktion und Seniorität der gehaltenen Tranche. Zudem beinhaltet die Tabelle die von anderen Gläubigern vorrangig vor der Deka-Gruppe zu absorbierenden potenziellen Verluste. Das Gesamtvolumen der ausgegebenen Wertpapiere der als strukturiert klassifizierten Verbriefungsgesellschaften beläuft sich auf 3,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,1 Mrd. Euro).

Mio. €	Subordinated interest		Mezzanine interest		Senior interest		Most Senior interest	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
ABS								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	2,2	2,5	–	–	0,5	0,7
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	–	–	19,8	19,8	–	–	–	–
CLO								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	114,2	131,2	23,3	50,0	9,1	16,7
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	–	–	261,8	340,6	–	–	–	–
CMBS								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	24,2	25,7	4,5	8,3	2,3	5,4
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	–	–	228,4	255,6	–	–	–	–
RMBS								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	89,6	100,9	9,0	9,4	23,2	34,2
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	21,2	22,5	122,3	128,3	23,5	23,5	–	–

¹⁾ Nominalwerte

Kreditgeschäft

Definitionsgemäß liegt bei der DekaBank ein strukturiertes Unternehmen dann vor, wenn speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts eine eigens hierfür bestimmte Gesellschaft gegründet wird, die so konzipiert ist, dass diese nicht über Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht wird. Ein Anteil an einem strukturierten Unternehmen kann auch dann vorliegen, wenn sich im Rahmen des Kreditvertrags vereinbarte Rechte (zum Beispiel Schutzrechte) bei Bonitätsverschlechterungen zu Mitbestimmungsrechten wandeln. Ein operativ tätiges Unternehmen kann beispielsweise zu einem strukturierten Unternehmen werden, weil nunmehr relevante Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen durch die kreditvertraglichen Regelungen gesteuert werden. Im Rahmen der nach IFRS 12 vorgenommenen Klassifizierung wurden strukturierte Unternehmen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen, Energie- und Versorgungsinfrastruktur und Immobilienrisiken identifiziert. Die entsprechenden Finanzierungen sind grundsätzlich durch Grundpfandrechte, Flugzeug- und Schiffshypotheken sowie Bürgschaften und Garantien besichert. Zur Ermittlung der Größe der als strukturiert klassifizierten Finanzierungen wurden die Bilanzsummen des aktuell verfügbaren Abschlusses beziehungsweise der Marktwert des (mit-)finanzierten Objekts herangezogen. Dieser beläuft sich auf 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,7 Mrd. Euro).

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko aus Verlusten im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

Mio. €	Investmentfonds		Kreditgeschäft ¹⁾		Verbriefungs- gesellschaften ¹⁾	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Aktivposten						
Forderungen an Kunden	1.126,3	1.251,3	267,6	329,4	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.318,5	3.130,3	0,2	–	300,0	379,7
Finanzanlagen	–	–	4,7	5,1	2,1	5,3
Summe Aktivposten	2.444,8	4.381,6	272,5	334,5	302,1	385,0
Passivposten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.781,8	10.322,9	0,0	0,0	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	862,7	2.570,4	–	–	–	–
Summe Passivposten	10.644,5	12.893,3	0,0	0,0	–	–
Eventual- und andere Verpflichtungen						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	39,9	5,3	10,4	12,5	–	–
Sonstige Verpflichtungen	–	–	6,2	6,5	–	–
Summe Eventual- und andere Verpflichtungen	39,9	5,3	16,6	19,0	–	–
Maximales Verlustrisiko	2.484,7	4.386,9	289,1	353,5	302,1	385,0

¹⁾ inklusive Risikoversorge

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

- Das maximal mögliche Verlustrisiko aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus bilanzwirksamen Transaktionen resultieren, entspricht dem Buchwert beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Bilanzpostens.
- Der maximal mögliche Verlust aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus außerbilanziellen Transaktionen resultieren, beispielsweise aus Garantien oder Kreditzusagen, entspricht definitionsgemäß dem maximal garantierten Betrag beziehungsweise dem Betrag der möglichen Verpflichtung bei vollständiger Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinie.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Investmentfonds mit formalen Garantien gebildet (siehe Note [57]).

Das dargestellte maximale Verlustrisiko ist eine Bruttogröße, das heißt, Effekte aus erhaltenen Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr Zinserträge, Provisionserträge sowie Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vereinnahmt.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zur Bestimmung, ob ein Unternehmen der Deka-Gruppe als Sponsor eines strukturierten Unternehmens einzustufen ist, sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, an dem die Bank keinen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, wird als gesponsert angesehen, sofern dieses zugunsten eines Unternehmens der Deka-Gruppe gegründet wurde und die Gruppe aktiv an der Gestaltung von Zielsetzung und Design des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens mitgewirkt hat. Eine Sponsorentätigkeit der Gruppe liegt auch dann vor, wenn das nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, beispielsweise aufgrund seiner Firmen- oder Produktbezeichnung, eine namentliche Verbindung zu einem Unternehmen der Deka-Gruppe aufweist.

Im Berichtsjahr bestanden keine Beziehungen zu gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2016 nicht.

79 Anteilsbesitzliste

Die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Berlin, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen. Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315a HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
bevestor GmbH, Frankfurt am Main (ehemals: Deka Vermögensmanagement GmbH)	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate Lending k.k., Tokio	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
International Fund Management S.A., Luxemburg	100,00
Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 ¹⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

¹⁾ 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
A-DGZ-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-DGZ 2-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-DGZ 5-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-Treasury 2000-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-Treasury 93-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
DDDD-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treasury Corporates-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00
Masterfonds S Broker, Frankfurt am Main	100,00

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Jahresergebnis in T€ ¹⁾
Gemeinschaftsunternehmen			
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	48.255,0	-65.158,3
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	29.800,4	1.220,8

¹⁾ Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Nicht at-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
Gemeinschaftsunternehmen	
Deka-Neuberger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,00
Assoziierte Unternehmen	
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	20,00

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
Datogon S.A., Luxemburg	100,00
Deka Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main	
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien	100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Europäisches Kommunalinstitut S.à.r.l., Luxemburg	100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Perfeus S.A., Luxemburg	100,00
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Fondsvermögen in Mio. €	Anteil am Kapital / Fonds- vermögen in %
Deka-BR 45, Frankfurt am Main	6,3	100,00
Deka-Relax 70, Frankfurt am Main	0,5	100,00
Deka-Relax 50, Frankfurt am Main	0,5	100,00
Deka-Relax 30, Frankfurt am Main	0,5	100,00
Teilgesellschaftsvermögen Deka Darlehen, Frankfurt am Main	70,7	99,04
Deka-Multi Asset Ertrag, Luxemburg	21,3	98,52
Deka-PB ManagerMandat, Frankfurt am Main	53,9	97,83
Deka-Multimanager defensiv, Frankfurt am Main	0,5	94,06
Deka-Industrie 4.0, Luxemburg	10,7	92,63
Deka Deutsche Boerse EUROGOV® Germany 10+ UCITS ETF, Frankfurt am Main	45,8	86,81
Deka-Immobilien PremiumPlus-Private Banking, Luxemburg	32,3	86,64
Deka-BasisStrategie Aktien, Frankfurt am Main	29,1	82,47
Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF, Frankfurt am Main	23,5	80,00
Mix-Fonds: Optimierung, Luxemburg	7,5	68,68
Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF, Frankfurt am Main	27,1	65,81
Deka MSCI Europe ex EMU UCITS ETF, Frankfurt am Main	47,0	63,98
Deka-Globale Renten High Income, Frankfurt am Main	47,2	62,62
Deka-Global Balance, Frankfurt am Main	31,7	59,47
Deka-Multimanager Strategien PB, Luxemburg	0,9	55,71
Deka EURO iSTOXX ex Fin Dividend+ UCITS ETF, Frankfurt am Main	172,0	48,41
Deka MSCI Japan UCITS ETF, Frankfurt am Main	36,7	48,35
Deka-ImmobilienNordamerika, Frankfurt am Main	90,9	47,51
Deka-Multimanager ausgewogen, Frankfurt am Main	1,1	45,77
Deka-EuroFlex Plus, Luxemburg	125,7	43,63
Deka-CorporateBond High Yield Euro 1-4, Frankfurt am Main	47,4	42,97
Deka-Kirchen Balance, Frankfurt am Main	52,1	30,72
Mix-Fonds: Select ChancePlus, Luxemburg	3,0	30,32
Deka-CorporateBond Global Hedged Euro, Frankfurt am Main	73,3	29,22
Deka Deutsche Börse EUROGOV® Germany 3-5 UCITS ETF, Frankfurt am Main	96,8	25,89
Deka-Immobilien Fokus Prag, Frankfurt am Main	195,8	22,56
Deka-RentenStrategie Global, Frankfurt am Main	121,1	20,44
HSBC Trinkaus Kurzläufer, Düsseldorf	23,5	20,01
Comtesse DTD Ltd., London	–	9,99 ¹⁾

¹⁾ abweichende Stimmrechte 25,1 Prozent

80 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschte Unternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank als Mutterunternehmen. Der Personalaufwand für die betreffenden Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	Vorstand		Verwaltungsrat	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristig fällige Leistungen	3,2	3,1	0,7	0,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,8	1,8	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	2,6	2,8	–	–
Gesamt	7,6	7,7	0,7	0,7

Die Vergütungen an Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat, die außerhalb ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit geleistet wurden, erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochtergesellschaften	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	45,0	45,0	5,5	1,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	28,0	43,3
Sonstige Aktiva	–	–	0,5	0,6
Summe Aktivposten	45,0	45,0	34,0	45,0
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39,7	43,6	49,3	53,9
Summe Passivposten	39,7	43,6	49,4	53,9

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen / Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	0,3	–	–	0,2
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	2,9	27,4
Sonstige Aktiva	0,2	0,9	0,3	0,4
Summe Aktivposten	0,5	0,9	3,2	28,0
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115,6	582,1	399,7	645,7
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	33,3	31,5	0,2	1,8
Summe Passivposten	148,9	613,6	399,9	647,5

81 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2016			2015		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	2.443	1.033	3.476	2.292	985	3.277
Teilzeit- und Aushilfskräfte	152	655	807	137	611	748
Gesamt	2.595	1.688	4.283	2.429	1.596	4.025

82 Bezüge der Organe

€	31.12.2016	31.12.2015
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	5.317.132	4.293.060
Verwaltungsrat	711.833	709.500
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Vorstand	5.350.116	5.370.846
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen	61.289.500	61.331.365

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden den aktiven und früheren Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) zugesagt.

Variable Vergütungsbestandteile, die nicht im Jahr der Zusage zur Auszahlung kommen, sind von einer nachhaltigen Wertentwicklung der Deko-Gruppe abhängig und werden erst in den auf das Zusagejahr folgenden drei Geschäftsjahren gewährt. Die gewährten nachhaltigen Vergütungsbestandteile sind mit einer Haltefrist von zwei Jahren versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden.

Für die Bewertung der Nachhaltigkeit werden das ausschüttbare Ergebnis, der Unternehmenswert, das Wirtschaftliche Ergebnis, die Verbundleistung an Sparkassen, die Nettovertriebsleistung sowie der individuelle Erfolgsbeitrag der Vorstandsmitglieder herangezogen.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 1,9 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Davon entfallen auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2012 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

83 Abschlussprüferhonorare

Im Berichtsjahr wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	2,5	2,5	–
Andere Bestätigungsleistungen	1,0	1,0	–
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,1	–
Sonstige Leistungen	–	0,1	–0,1
Gesamt	3,6	3,7	–0,1

84 Übrige sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 2016 nicht eingetreten.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 70.748.126,66 Euro lautet wie folgt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 67.296.998,54 Euro, d.h. 35,1 Prozent auf die per 31. Dezember 2016 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.729.340,56 Euro),
- Ausschüttung einer Sonderdividende in Höhe von 3.451.128,12 Euro, d.h. 1,8 Prozent auf die per 31. Dezember 2016 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.729.340,56 Euro).

Der Konzernabschluss wird am 24. Februar 2017 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

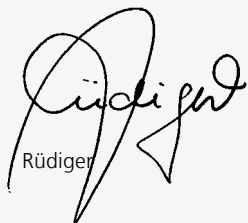
Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 24. Februar 2017

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Rüdiger



Dr. Stocker



Better



Dr. Danne



Müller